TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

Sitzungszeit
Mittwoch, 15.10.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wirtschaftsplan 2026 Servicebetrieb Öffentlicher Raum** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Gutachten SÖR/084/2025
2.	**Widmung, Widmungserweiterung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Beschluss SÖR/083/2025
3.	**Eichhörnchenbrücke** **hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2025** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Beschluss SÖR/067/2025
4.	**Am Pferdemarkt 23 - 26, SÖR Neubau einer Betriebszentrale** **hier: Zwischenbericht über die Kostenentwicklung und den Baufortschritt** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Bericht SÖR/086/2025
5.	**Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2024** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Bericht SÖR/085/2025
6.	**Bewegungspark Altenfurt** **hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.12.2024** Vogel, Christian, 3. Bürgermeister	Bericht SÖR/074/2025

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2025, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
SÖR/084/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.10.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2026 Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2026

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 5 Abs. 2 i. V. mit § 6 Abs. 1 Nr. 5 der ServicebetriebsS legt der Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) den Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2026 vor. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2026 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss SÖR ist der Wirtschafts- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 ServicebetriebsS).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 15.10.2025:

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ begutachtet den Wirtschaftsplan 2026 und den Finanzplan 2026/2029 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ für 2026 wird

 a) nach dem Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Erträgen** mit 54.044.795 €
 und in den **Aufwendungen** mit 180.369.493 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt
 in den **Einnahmen und Ausgaben** mit 69.444.000 €
 ab.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 61.485.000 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 8.960.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ wird auf 26.470.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag Stadtrat vom 20.11.2025:

Der Gutachtenvorschlag des Werkausschusses „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ vom 15.10.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan von SÖR sind Stellenschaffungsanträge und Stellenbefristungsanträge noch nicht mit eingearbeitet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus eventuellen Beschlüssen im Stadtrat ergebenden Veränderungen im Wirtschaftsplan SÖR vorzunehmen.

Wirtschaftsplan 2026

Finanz- und Investitionsplanung 2025 bis 2029

für den

Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Stand: 12.09.2025

Inhalt

1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 3
1.1 Einführung 3
1.2 Erfolgsplan 2026 (siehe auch Seite 14 und 16 ff.) 6
1.2.1 Erträge 6
1.2.2 Aufwendungen 7
1.2.3 Interne Verrechnungen 9
1.2.4 Kalkulatorische Kosten 9
1.2.5 Jahresergebnis 10
1.2.6 Zusammenfassung 11
1.3 Prognose für Erfolgsplan 2027 bis 2029 (siehe auch Seite 15) 11
1.4 Vermögensplan 2026 (siehe auch Seite 20) 12
1.5 Finanzplanung 2025 bis 2029 (siehe auch Seite 21) 13
1.6 Investitionsprogramm (siehe auch Seite 22 f.) 13
2 Erfolgsplan 2026 (inkl. Vorschau bis 2029) 14
3 Vermögensplan 2026 20
4 Finanzplan 2025 bis 2029 21
5 Investitionsplan 22
5.1 Investitionen 2026 22
5.2 Mehrjährige Investitionsplanung 23
6 Verpflichtungsermächtigungen 24
7 Stellenplan 25

1 Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1.1 Einführung

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Gründung des SÖR vom 23.7.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebs SÖR vorzubereiten und ein Umsetzungskonzept zu erstellen, mit dem die Aufnahme des operativen Geschäftes für die Aufgaben ab 1.1.2009 sicher zu stellen war.

Aufgrund haushaltstechnischer und –rechtlicher Notwendigkeiten wurden zum 1.1.2009 zunächst zwei Betriebe gegründet, die beide unter dem Namen SÖR firmierten:
- Der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ – interne Abkürzung SÖR I, der aus Teilen des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Nürnberg (ASN)“ hervorging: Der Betrieb umfasste die Straßenreinigung, das Fuhrparkmanagement samt Kfz-Werkstatt sowie den Betrieb der öffentlichen WC-Anlagen samt Service-Trupp und Bereitschaftsdienst;
- Der optimierte Regiebetrieb „Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg“ – interne Abkürzung SÖR II, der das ehemalige Gartenbauamt (GBA), große Teile des ehemaligen Tiefbauamtes (T) und die Bauhöfe der Bürgerämter Nord/Ost/Süd (BANOS) umfasste.

Der Regiebetrieb ging ab 1.1.2010 in den erweiterten Eigenbetrieb über. Der Wirtschaftsplan 2010 beinhaltete erstmals den vollständigen Aufgaben- und Leistungsumfang des Eigenbetriebes und war mit den Bereichen Grau, Grün und Straßenreinigung (incl. Kfz-Werkstatt, öfftl. WC`s) thematisch zunächst nach den ehemaligen Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen der fusionierten Ämter/Betriebe unterteilt.

Die Systematik des Wirtschaftsplanes wurde 2013 der Entwicklung des SÖR angepasst. Die drei früheren Bereiche Grau, Grün und Straßenreinigung wurden dabei in zwei Bereiche „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ umgegliedert.

Zu Abrechnungszwecken wird im Haushaltsplan der Stadt Nürnberg ein „Besitzamt“ für das von SÖR unterhaltene Infrastrukturvermögen (Straßen Wege, Plätze, Grünanlagen etc.) geführt. Über dieses Besitzamt wird der Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb gegenüber der Stadt abgerechnet. Außerdem werden Abschreibungen und Zinsen für das Infrastrukturvermögen auf diesem Besitzamt verbucht, ebenso wie Erträge und Aufwendungen für das Infrastrukturvermögen, auf die der Eigenbetrieb SÖR keinen Einfluss nehmen kann.

Die wesentlichen Zuständigkeiten und Aufgaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) sind:

Projekt Frankenschnellweg
- Projektleitung für das Gesamtprojekt einschl. Koordination aller an der Planung beteiligten Gewerke sowie Verantwortung für die Kontrolle und die Einhaltung der vorgegebenen Kosten und Termine
- Planung der oberirdischen Ebene des FSW, Ausschreibung und Vergabe sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts
- Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung sämtlicher Baumaßnahmen innerhalb des Projekts

Straßen
- Ausführungsplanung, Bau und Unterhalt von Straßen, Geh- und Fahrradwegen sowie Plätzen
- Ausführungsplanung, Bau und Unterhalt von Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie Straßenbeleuchtung
- Unterhalt von Straßenzubehör wie Verkehrsschilder, Leitplanken, Markierungen, Parkscheinautomaten, etc.
- Genehmigung, Koordination und Abwicklung baulich bedingter Sondernutzungen auf Straßen Wegen und Plätzen

Lärmschutz
- Planung und Bau von Lärmschutzanlagen entlang städtischer Straßen
- Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenster etc.)
- Durchführung schalltechnischer Untersuchungen für Planungsvorhaben der Stadt Nürnberg

Rückbau und Abbruch von Gebäuden
- Kostenermittlung für SÖR und externe Dienststellen
- Vergabe und Durchführung von Ausschreibungen von Abbruchmaßnahmen (einschließlich Massenermittlungen, LV-Erstellungen etc.)

Baugrund- und Altlastenuntersuchungen
- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung und Abrechnung von Baugrund- bzw. Altlastenuntersuchungen sowie den entsprechenden Räumungs- und Sanierungsmaßnahmen für SÖR und externe Dienststellen
- Beratung über Umwelt-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzbestimmungen bei Baumaßnahmen oder Liegenschaftsverkehr

Reinigung
- Planung, Koordination und Umsetzung der Gehweg-, Radwege- und Straßenreinigung

Winterdienst
- Räumen und Streuen der Hauptverkehrsstraßen, Radwege, Fußgängerüberwege und VAG-Haltestellen im Stadtgebiet (teilweise fremdvergeben)

Bedürfnisanstalten
- Bau und Unterhalt von Toilettenanlagen

Grünflächen
- Planung und Koordination von Neubaumaßnahmen
- Unterhalt von Grünflächen (Mahd, Pflanzung, Reinigung)

Bäume
- Nachpflanzung und Neupflanzung von Bäumen
- Unterhaltspflege von Bäumen (Bewässerung, Kontrollen, Gutachten, Baumscheibenvergrößerungen/-sanierungen, etc.)

Spielplätze
- Planung und Bau von öffentlichen Spielplätzen und Bewegungsparks für alle Generationen
- Unterhalt und Pflege der öffentlichen Spielplätze und Bewegungsparks (u.a. durch regelmäßige Spielplatzkontrollen)

Brücken
- Planung und Koordination von Neubaumaßnahmen (insb. auch der Hafenbrücken)
- Unterhalt von Brücken
- Überwachung der Brückenbauwerke

Wasserwirtschaft
- Planung, Bau und Unterhalt von Wasserbauwerken und Gewässern
- Hochwasserdienst

Fuhrparkmanagement
- Bewirtschaftung der städtischen Tankstellen
- Kfz-Werkstatt

Straßenverkehrsbehörde
- Anordnung von verkehrsregelnden und verkehrslenkenden Maßnahmen mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen
- Erteilung von verkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen (z.B. Parkerleichterungen für Handwerker, Sozialdienste und Schwerbehinderte, Gefahrguttransporte, Schwer- und Sondertransporte, Befahren der Fußgängerzone, usw.)
- Genehmigung von Arbeitsstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen (Sondernutzung)

Wegerecht und Planfeststellung
- Klassifizierung und Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen und Führen des Bestandsverzeichnisses
- Freihalten öffentlicher Verkehrsflächen (z. B. Überwuchs, unerlaubte Sondernutzungen durch stillgelegte Kfz)
- Auslage von Planfeststellungsunterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme und Koordination der zugehörigen gesamtstädtischen Stellungnahmen

Anliegenmanagement
- Ansprechpartner für die Bürgerschaft für sämtliche Belange des öffentlichen Raums unter der Servicenummer 0911/231-7637 zu den üblichen Bürozeiten sowie rund um die Uhr unter soer@stadt.nuernberg.de und dem Mängel-Melder

Die im Wirtschafts- und Finanzplan aufgeführten Ausgaben resultieren aus der Erfüllung dieser Aufgaben und sind weitgehend rechtlich gebunden.

1.2 Erfolgsplan 2026 (siehe auch Seite 14 und 16 ff.)

Die Planansätze 2026 orientieren sich grundsätzlich an den Vorjahreswerten. Anpassungen erfolgen auf Grundlage der Analyse der Vergangenheitswerte sowie der von den Fachbereichen gemeldeten Mehr- und Minderbedarfe. Teilweise beruhen die Ansätze auf bestehenden Vertragsverhältnissen.

Die Planwerte 2026 für die Besoldung der Beamten und die Gehälter der Beschäftigten ergeben sich zum Großteil aus dem Stellenplan in Verbindung mit den voraussichtlichen städtischen Durchschnittskosten 2025 und den prognostizierten Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen im Jahr 2026.

Der Erfolgsplan ist in Anlehnung an die Erfolgsübersicht in zwei Bereiche unterteilt:

- Bereich „**Gebühren Straßenreinigung“**: Der Bereich umfasst die durch den SÖR übernommenen Aufgaben der Straßenreinigung. Diese Aufgaben sind gebührenfinanziert. Die Erträge, die Aufwände und das Ergebnis dieses Bereiches sind daher gesondert darzustellen. Leistungsbeziehungen zum Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden anhand von Umlagen und internen Verrechnungen dargestellt.
- Bereich **„Leistungen für die Stadt“**: Der Bereich umfasst die restlichen an SÖR übertragenen Aufgaben (siehe Auflistung, Punkt 1.1).

Der Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ wird vollständig über Gebühren finanziert und ist deshalb nicht von pauschalen Kürzungen betroffen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ beeinflussen die Höhe des Zuschusses durch die Stadt Nürnberg nicht.

Im Bereich „Leistungen für die Stadt“ besteht für 2026 nach Berücksichtigung der konkreten Leistungsverrechnungen ein allgemeiner Zuschussbedarf i. H. v. **126,55 Mio. EUR** (2025: 117,55 Mio. EUR).

1.2.1 Erträge

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 wurde eine Vorauskalkulation erstellt. Der Stadtanteil beträgt seit dem Jahr 2015 unverändert 10 %. Die Vorauskalkulation und die Gebührensätze wurden vom Werkausschuss am 19.10.2022 begutachtet und vom Stadtrat am 26.10.2022 beschlossen.

Im Jahr 2026 ergeben sich je Meter Straßenfront folgende Gebühren:

Reinigungsklasse	2019-2022	2023-2026
A Reinigungsklasse 1	11,30 Euro	13,00 Euro
A Reinigungsklasse 2	33,90 Euro	39,00 Euro
A Reinigungsklasse 3	56,50 Euro	65,00 Euro
A Reinigungsklasse 4	79,10 Euro	91,00 Euro
B	3,88 Euro	4,46 Euro

A Reinigungsklasse 1 (Reinigung 1 x wöchentlich)
A Reinigungsklasse 2 (Reinigung 3 x wöchentlich)
A Reinigungsklasse 3 (Reinigung häufiger als 4 x wöchentlich)
A Reinigungsklasse 4 (Reinigung bis zu 7 x wöchentlich)
B (Reinigung 1 x wöchentlich)

Die geplanten Gebühreneinnahmen für 2026 liegen bei **17,10 Mio. EUR** (2025: 16,68 Mio. EUR).

Weitere Einnahmen in Höhe von **2,25 Mio. EUR** (2025: 2,25 Mio. EUR) sind durch Kostenerstattungen von der Stadt sowie verbundenen Unternehmen eingeplant.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die **ordentlichen Erträge** 2026 liegen im Bereich „Leistungen für die Stadt“ bei **32,29 Mio. EUR** (2025: 33,34 Mio. EUR). Die ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

17,94 Mio. EUR (ca. 56%) werden durch die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen - insbesondere für Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen, sowie Parkgebühren - im Straßenbereich erzielt; sie zählen zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten**.

7,28 Mio. EUR (ca. 23%) werden durch **privatrechtliche Leistungsentgelte** erwirtschaftet. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Einnahmen aus der Fahrzeugbewirtschaftung für andere Dienststellen und Eigenbetriebe.

Weitere 6,65 Mio. EUR (ca. 21%) werden durch **Kostenerstattungen** erlöst. Diese Erstattungen erfolgen insbesondere aufgrund folgender Leistungen des SÖR:

- Bauaufsichtskosten bzw. Bauverwaltungskosten, die für Architekten-, Planungs- und Baubetreuungsleistungen der technischen Mitarbeitenden verrechnet werden
- Betreuung der Bedürfnisanstalten

Die **Finanzerträge** 2026 liegen im Bereich „Leistungen für die Stadt“ bei **1,97 Mio. EUR** (2025: 1,09 Mio. EUR). Hier sind einzig die Erträge aus Abzinsungen enthalten, die von der Stadtkämmerei ermittelt werden.

Die **außerordentlichen Erträge** betragen im Jahr 2026 **0,44 Mio. EUR** (2025: 0,44 Mio. EUR).

1.2.2 Aufwendungen

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“

Der mit **11,70 Mio. EUR** (Plan 2025: 11,43 Mio. EUR; Ist 2024: 11,00 Mio. EUR) geplante **Personalaufwand** für diesen Bereich entspricht den für die Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2023-2026 ermittelten Werten. In die Vorauskalkulation sind die Personalkosten aller Stellen eingeflossen, die den Kostenstellen des Bereiches „Gebühren Straßenreinigung“ zugerechnet werden.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **2,91 Mio. EUR** (2025: 2,84 Mio. EUR) enthalten überwiegend Aufwendungen für Fahrzeuge (u.a. Treibstoffe, Ersatzteile, Unterhalt) und Abfallbeseitigungsgebühren.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rund **0,55 Mio. EUR** (2025: 0,54 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände) und Kfz-Versicherungsbeiträge.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Der **Personalaufwand** von **67,34 Mio. EUR** (2025: 60,64 Mio. EUR) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Stellenplan, den voraussichtlichen städtischen Durchschnittspersonalkosten für 2025 sowie einer angenommenen Gehalts- und Lohnerhöhung von 2 % im Jahr 2026.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden 54 Planstellen abgebaut, wodurch Personalausgaben in Höhe von 3,09 Mio. EUR eingespart werden. Zusätzlich wird der Personalaufwand pauschal gekürzt, da im Jahresverlauf regelmäßig Stellen unbesetzt bleiben. Aufgrund des Stellenabbaus wird diese pauschale Kürzung im Jahr 2026 auf 3,8 % reduziert (2025: 8 %).

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit der aktiven Beschäftigten basieren auf Prognosewerten, die von Stk ermittelt werden. Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Jahr 2026 ein zusätzlicher Bedarf von 2,56 Mio. EUR.

Der Personalaufwand für 2026 berücksichtigt aktuell keine zusätzlichen Stellen.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von **83,69 Mio. EUR** (2025: 81,84 Mio. EUR) enthalten insbesondere die Unterhaltsaufwendungen für:

	2026 (in Mio. EUR)	2025 (in Mio. EUR)	Abw. zum Vj. (in Mio. EUR)
Straßen, Wege, Plätze, Grün	33,37	30,98	+2,39
Kanalbenutzungsgebühren	11,32	11,32	0,00
Verwaltungskostenerstattungen	6,77	6,77	0,00
Betriebsstrom	5,40	5,40	0,00
Anlagen zur Verkehrsregelung	3,35	3,15	+0,20
Straßenbeleuchtung	3,20	3,06	+0,14
Roh- und Hilfsstoffe	2,17	2,17	0,00
Treibstoffe	1,82	1,94	-0,12
Brücken, Stege, Stützmauern	1,45	1,43	+0,02
Verkehrszeichen/Straßenmarkierungen	1,34	1,34	0,00

Die Anpassungen der Planansätze ergeben sich aus den ermittelten Mehr- und Minderbedarfen sowie der Analyse der Vergangenheitswerte (siehe dazu Abbildung „Erfolgsplan 2026 – Abweichungen zu 2025“ und Erläuterungen, S.16 ff).

Die **Abschreibungen** des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens belaufen sich auf **2,42 Mio. EUR** (2025: 2,42 Mio. EUR). Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eventuelle investive Zuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Anlagevermögens unter der Ertragsposition "Auflösung von Sonderposten" berücksichtigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf **9,70 Mio. EUR** (2025: 9,22 Mio. EUR) und beinhalten vor allem Miet- und Pachtaufwendungen (für Immobilien bzw. bewegliche Vermögensgegenstände), Nutzungsentgelte/Pflege für Software und Lizenzen, Vergütungen für Leistungen Dritter sowie Kfz-Versicherungsbeiträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen ergeben sich in Höhe von **1,10 Mio. EUR** (2025: 1,10 Mio. EUR). Unter anderem sind hier die Zinsen für das Trägerdarlehen in Höhe von 0,13 Mio. EUR (2025: 0,16 Mio. EUR) enthalten sowie der prognostizierte Zinsaufwand infolge der Kreditaufnahme

(insbesondere im Rahmen des Neubaus der Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“) in Höhe von 0,93 Mio. EUR (2025: 0,93 Mio. EUR).

1.2.3 Interne Verrechnungen

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Bereichen „Gebühren Straßenreinigung“ und „Leistungen für die Stadt“ werden im Erfolgsplan in den Zeilen
- Aufwendungen/Erträge für interne Leistungsverrechnung
- Umlagen
- Nicht gebührenrelevante Aufwendungen

dargestellt.

Dem Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden über interne Leistungsverrechnungen und Umlagen Aufwendungen in Höhe von **5,79 Mio. EUR** (2025: 5,71 Mio. EUR) aus dem Bereich „Leistungen für die Stadt“ zugeordnet.

Im Gegenzug sind im Bereich „Leistungen für die Stadt“ nicht gebührenrelevante Reinigungsleistungen des Bereichs „Gebühren Straßenreinigung“ in Höhe von **2,81 Mio. EUR** (2025: 2,81 Mio. EUR) berücksichtigt.

1.2.4 Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Kosten (d.h. kalkulatorische Zinsen und kalkulatorische Abschreibungen) werden nur im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ i. H. v. **1,21 Mio. EUR** (2025: 1,21 Mio. EUR) berücksichtigt.

1.2.5 Jahresergebnis

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

	Plan 2026 (in Mio. EUR)	Plan 2025 (in Mio. EUR)
Erträge	-19,35	-18,93
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	15,16	14,82
Finanzergebnis	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Interne Leistungsverrechnung	1,00	0,98
Umlagen	4,79	4,73
Nicht gebührenrelevante Erträge/Aufwendungen	-2,81	-2,81
Kalkulatorische Kosten	1,21	1,21
Ergebnis	**0,00**	**0,00**

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

	Plan 2026 (in Mio. EUR)	Plan 2025 (in Mio. EUR)
Erträge	-32,29	-33,34
Aufwendungen (z.B. Personal, Sach- u. Dienstleistungen)	163,16	154,21
Finanzergebnis	-0,91	0,01
Außerordentliches Ergebnis	-0,43	-0,43
Interne Leistungsverrechnung	-1,00	-0,97
Umlagen	-4,79	-4,73
Nicht gebührenrelevante Aufwendungen/Erträge	2,81	2,81
Ergebnis	**126,55**	**117,55**
Zuschuss der Stadt Nürnberg	**-126,55**	**-117,55**

1.2.6 Zusammenfassung

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Die Abweichungen zwischen den Planjahren 2025 und 2026 in Höhe von ca. 9,00 Mio. EUR sind in den Erläuterungen (S.16 ff.) dargestellt und resultieren im Wesentlichen aus:

Übersicht der Zuschussveränderungen (in Mio. EUR)		
Minderung ordentliche Erträge		-1,05
Steigerung ordentlicher Aufwand		-8,95
davon Personalaufwand	-6,70	
davon sonstiger ordentlicher Aufwand	-2,25	
Steigerung Finanzergebnis		0,92
Sonstige Ertragssteigerung/Aufwandsreduzierung		0,08
Summe Ergebnisänderung		**-9,00**
Zuschusserhöhung		**9,00**

1.3 Prognose für Erfolgsplan 2027 bis 2029 (siehe auch Seite 15)

Bereich „Gebühren Straßenreinigung“:

Für die Vorschau (2027 bis 2029) im Bereich „Gebühren Straßenreinigung“ werden die Planwerte aus 2026 fortgeschrieben.

Bereich „Leistungen für die Stadt“:

Für die Vorschau (2027 bis 2029) im Bereich „Leistungen für die Stadt“ werden die Planwerte aus 2026 fortgeschrieben.

1.4 **Vermögensplan 2026** (siehe auch Seite 20)

Der Vermögensplan weist für das Jahr 2026 einen Mittelbedarf von **69,44 Mio. EUR** (2025: 37,71 Mio. EUR) aus, wobei das Periodenergebnis sowie die Abschreibungen aus dem Erfolgsplan in den Vermögensplan übertragen wurden.

Dieser Finanzbedarf resultiert aus:

- den Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt **66,06 Mio. EUR** (2025: 34,30 Mio. EUR)
- den Tilgungsleistungen für Darlehen in Höhe von **2,78 Mio. EUR** (2025: 3,21 Mio. EUR)
- der Minderung sonstiger Passiva in Höhe von **0,61 Mio. EUR** (2025: 0,19 Mio. EUR)

Der Finanzbedarf wird wie folgt gedeckt:

- Einnahmen aus Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von **3,50 Mio. EUR** (2025: 3,38 Mio. EUR), die im Zuschuss enthalten sind
- Einnahmen durch das Periodenergebnis in Höhe von **0,23 Mio. EUR**
- Kreditaufnahme in Höhe von **61,49 Mio. EUR** (2025: 31,11 Mio. EUR)
- Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital/Verbindlichkeiten/Rückstellungen) in Höhe von **4,23 Mio. EUR** (2025: 3,00 Mio. EUR)

Die Finanzierung des neuen Anlagevermögens erfolgte bisher ausschließlich über das Betriebsmittelkonto bei der Stadt Nürnberg. Aufgrund der Entwicklung des Liquiditätsabflusses (insbesondere im Rahmen des Neubaus der Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“) ist im Jahr 2025 der Rückgriff auf Kassenkredite erforderlich. Nach der derzeitigen Finanzplanung wird im Jahr 2026 eine Kreditaufnahme notwendig sein.

1.5 Finanzplanung 2025 bis 2029 (siehe auch Seite 21)

Für die voraussichtliche Vermögens- und Finanzentwicklung wurden die historischen Werte fortgeschrieben. Signifikante Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich - neben den Übertragungen aus dem Erfolgsplan - vor allem aus den Verläufen der Großinvestitionen für unbewegliches Vermögen (insb. Betriebszentrale „Am Pferdemarkt“).

Die Finanzplanung weist für den Zeitraum 2025 bis 2029 einen Finanzbedarf von **156,93 Mio. EUR** aus; darin sind **20,16 Mio. EUR** für die Tilgung von Darlehen enthalten.

Das Investitionsvolumen 2025 bis 2029 in das Anlagevermögen beträgt **135,96 Mio. EUR**.

Die Investitionen teilen sich hinsichtlich ihrer organisatorischen Zuordnung wie folgt auf:

Investitionen (in Mio. EUR)	**2025** Plan	**2026** Plan	**2027** Plan	**2028** Plan	**2029** Plan	**2025 – 2029** Summe
Gebühren Straßenreinigung	2,20	3,83	2,38	2,48	2,59	**13,47**
Leistungen für die Stadt	7,00	7,07	6,25	6,40	6,55	**33,27**
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	25,10	55,16	8,96	0	0	**89,22**
Summe	**34,30**	**66,06**	**17,59**	**8,88**	**9,14**	**135,96**

1.6 Investitionsprogramm (siehe auch Seite 22 f.)

Im Planungszeitraum ergeben sich folgende Investitionsschwerpunkte:

Betriebs- und Bezirkszentrale „Am Pferdemarkt“:

Im Herbst 2023 wurden die letzten Altgebäude auf dem Grundstück abgerissen. Anschließend fanden bis Juni 2024 umfangreiche Erdarbeiten statt. Im Juli 2024 begannen die eigentlichen Bauarbeiten mit den Stützfundamenten der Fahrzeughalle, gefolgt vom Rohbau des Multifunktionsgebäudes und der Fahrzeughalle. Die Fertigstellung ist weiterhin für Dezember 2026 vorgesehen, die Übergabe der Gebäude für März 2027. Der genehmigte Mittelansatz ist nach aktuellem Mittelabfluss und den voraussichtlichen Bedarfen ausreichend.

Ausstattung mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten:

Die Investitionen in die übrigen Anlagearten entwickeln sich in den verschiedenen Organisationseinheiten auf absehbare Zeit weitgehend linear.

2 Erfolgsplan 2026 (inkl. Vorschau bis 2029)

Erfolgsplan SÖR 2026	Ist 2024	Plan 2025			Plan 2026		
	Gesamt 2024	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2025	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2026
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-104.191	0	-165.953	-165.953	0	-130.000	-130.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-17.721.071	0	-18.294.209	-18.294.209	0	-17.944.375	-17.944.375
Gebühren veranlagt	-15.854.536	-16.682.688	0	-16.682.688	-17.098.566	0	-17.098.566
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.887.983	0	-7.447.853	-7.447.853	0	-7.284.677	-7.284.677
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-9.079.179	-2.249.761	-7.155.317	-9.405.078	-2.249.761	-6.654.280	-8.904.041
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	-7.563	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
Sonstige ordentliche Erträge	-972.165	0	-272.000	-272.000	0	-272.000	-272.000
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	-144.167	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-50.770.854	-18.932.449	-33.338.333	-52.270.781	-19.348.326	-32.288.333	-51.636.659
Personalaufwendungen Aktiv	51.209.070	8.824.196	46.106.086	54.930.281	9.027.152	48.446.841	57.473.994
Personalaufwendungen Passiv	20.826.547	2.604.743	14.532.280	17.137.023	2.670.399	18.896.524	21.566.924
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	77.320.847	2.844.938	81.839.288	84.684.225	2.906.853	83.694.797	86.601.650
Abschreibungen	4.449.258	0	3.404.781	3.404.781	0	3.404.781	3.404.781
Transferaufwendungen	112.688	5.618	94.382	100.000	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.468.933	542.498	9.216.824	9.759.322	551.273	9.700.697	10.251.970
Ordentliche Aufwendungen	163.387.343	14.821.993	155.193.641	170.015.633	15.155.678	164.143.641	179.299.318
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	112.616.489	-4.110.456	121.855.308	117.744.852	-4.192.649	131.855.308	127.662.659
Finanzerträge	-1.594.094	0	-1.089.929	-1.089.929	0	-1.970.707	-1.970.707
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.363	0	1.102.929	1.102.929	0	1.065.707	1.065.707
Finanzergebnis	-1.386.732	0	13.000	13.000	0	-905.000	-905.000
Ordentliches Jahresergebnis	111.229.758	-4.110.456	121.868.308	117.757.852	-4.192.649	130.950.308	126.757.659
Außerordentliche Erträge	-2.550.811	0	-437.448	-437.448	0	-437.429	-437.429
Außerordentliche Aufwendungen	1.703.353	623	3.844	4.468	642	3.826	4.468
Außerordentliches Jahresergebnis	-847.458	623	-433.604	-432.980	642	-433.604	-432.962
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	110.382.300	-4.109.833	121.434.704	117.324.872	-4.192.007	130.516.704	126.324.698
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	0	976.526	-976.526	0	1.001.172	-1.001.172	0
Umlagen	0	4.732.380	-4.732.380	0	4.789.908	-4.789.908	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	0	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0
kalkulatorische Kosten	0	1.211.631	-986.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	110.382.300	0	117.549.594	117.549.594	0	126.549.420	126.549.420
Zuschuss der Stadt	0		-117.549.594			-126.549.420	

Erfolgsplan SÖR 2026 - Vorschau bis 2029	Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029		
	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2027	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2028	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2029
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-130.000	-130.000	0	-130.000	-130.000	0	-130.000	-130.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-17.944.375	-17.944.375	0	-17.944.375	-17.944.375	0	-17.944.375	-17.944.375
Gebühren veranlagt	-17.098.566	0	-17.098.566	-17.098.566	0	-17.098.566	-17.098.566	0	-17.098.566
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-7.284.677	-7.284.677	0	-7.284.677	-7.284.677	0	-7.284.677	-7.284.677
Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.249.761	-6.654.280	-8.904.041	-2.249.761	-6.654.280	-8.904.041	-2.249.761	-6.654.280	-8.904.041
Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000
Sonstige ordentliche Erträge	0	-272.000	-272.000	0	-272.000	-272.000	0	-272.000	-272.000
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-19.348.326	-32.288.333	-51.636.659	-19.348.326	-32.288.333	-51.636.659	-19.348.326	-32.288.333	-51.636.659
Personalaufwendungen Aktiv	9.027.152	48.446.841	57.473.994	9.027.152	48.446.841	57.473.994	9.027.152	48.446.841	57.473.994
Personalaufwendungen Passiv	2.670.399	18.896.524	21.566.924	2.670.399	18.896.524	21.566.924	2.670.399	18.896.524	21.566.924
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.906.853	83.694.797	86.601.650	2.906.853	83.694.797	86.601.650	2.906.853	83.694.797	86.601.650
Abschreibungen	0	3.404.781	3.404.781	0	3.404.781	3.404.781	0	3.404.781	3.404.781
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	551.273	9.700.697	10.251.970	551.273	9.700.697	10.251.970	551.273	9.700.697	10.251.970
Ordentliche Aufwendungen	15.155.678	164.143.641	179.299.318	15.155.678	164.143.641	179.299.318	15.155.678	164.143.641	179.299.318
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.192.649	131.855.308	127.662.659	-4.192.649	131.855.308	127.662.659	-4.192.649	131.855.308	127.662.659
Finanzerträge	0	-1.970.707	-1.970.707	0	-1.970.707	-1.970.707	0	-1.970.707	-1.970.707
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.065.707	1.065.707	0	1.065.707	1.065.707	0	1.065.707	1.065.707
Finanzergebnis	0	-905.000	-905.000	0	-905.000	-905.000	0	-905.000	-905.000
Ordentliches Jahresergebnis	-4.192.649	130.950.308	126.757.659	-4.192.649	130.950.308	126.757.659	-4.192.649	130.950.308	126.757.659
Außerordentliche Erträge	0	-437.429	-437.429	0	-437.429	-437.429	0	-437.429	-437.429
Außerordentliche Aufwendungen	642	3.826	4.468	642	3.826	4.468	642	3.826	4.468
Außerordentliches Jahresergebnis	642	-433.604	-432.962	642	-433.604	-432.962	642	-433.604	-432.962
Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-4.192.007	130.516.704	126.324.698	-4.192.007	130.516.704	126.324.698	-4.192.007	130.516.704	126.324.698
Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	1.001.172	-1.001.172	0	1.001.172	-1.001.172	0	1.001.172	-1.001.172	0
Umlagen	4.789.908	-4.789.908	0	4.789.908	-4.789.908	0	4.789.908	-4.789.908	0
nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0
kalkulatorische Kosten	1.211.631	-986.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722
Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	126.549.420	126.549.420	0	126.549.420	126.549.420	0	126.549.420	126.549.420
Zuschuss der Stadt		-126.549.420			-126.549.420			-126.549.420	

lfd. Nr.	Erfolgsplan SÖR 2026 - Abweichung zu 2025	Plan 2025			Plan 2026			
		Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2025	Gebühren Straßenreinigung	Leistungen für die Stadt	Gesamt 2026	Differenz Leistungen für die Stadt Plan 2026 zu Plan 2025
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	0	-165.953	-165.953	0	-130.000	-130.000	35.953
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0	-18.294.209	-18.294.209	0	-17.944.375	-17.944.375	349.834
3	Gebühren veranlagt	-16.682.688	0	-16.682.688	-17.098.566	0	-17.098.566	0
4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-7.447.853	-7.447.853	0	-7.284.677	-7.284.677	163.175
5	Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	-2.249.761	-7.155.317	-9.405.078	-2.249.761	-6.654.280	-8.904.041	501.037
6	Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	0	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	0
7	Sonstige ordentliche Erträge	0	-272.000	-272.000	0	-272.000	-272.000	0
8	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
	Ordentliche Erträge	-18.932.449	-33.338.333	-52.270.781	-19.348.326	-32.288.333	-51.636.659	1.050.000
10	Personalaufwendungen Aktiv	8.824.196	46.106.086	54.930.281	9.027.152	48.446.841	57.473.994	2.340.756
11	Personalaufwendungen Passiv	2.604.743	14.532.280	17.137.023	2.670.399	18.896.524	21.566.924	4.364.244
12	Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.844.938	81.839.288	84.684.225	2.906.853	83.694.797	86.601.650	1.855.509
13	Abschreibungen	0	3.404.781	3.404.781	0	3.404.781	3.404.781	0
14	Transferaufwendungen	5.618	94.382	100.000	0	0	0	-94.382
15	Sonstige ordentliche Aufwendungen	542.498	9.216.824	9.759.322	551.273	9.700.697	10.251.970	483.873
	Ordentliche Aufwendungen	14.821.993	155.193.641	170.015.633	15.155.678	164.143.641	179.299.318	8.950.000
	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.110.456	121.855.308	117.744.852	-4.192.649	131.855.308	127.662.659	10.000.000
16	Finanzerträge	0	-1.089.929	-1.089.929	0	-1.970.707	-1.970.707	-880.778
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.102.929	1.102.929	0	1.065.707	1.065.707	-37.222
	Finanzergebnis	0	13.000	13.000	0	-905.000	-905.000	-918.000
	Ordentliches Jahresergebnis	-4.110.456	121.868.308	117.757.852	-4.192.649	130.950.308	126.757.659	9.082.000
18	Außerordentliche Erträge	0	-437.448	-437.448	0	-437.429	-437.429	19
19	Außerordentliche Aufwendungen	623	3.844	4.468	642	3.826	4.468	-19
	Außerordentliches Jahresergebnis	623	-433.604	-432.980	642	-433.604	-432.962	0
	Jahreserg. v. Veränderung Stadt Nbg.	-4.109.833	121.434.704	117.324.872	-4.192.007	130.516.704	126.324.698	9.082.000
20	Aufwendungen(+)/Erträge(-) f. interne Leistungsverrechnung	976.526	-976.526	0	1.001.172	-1.001.172	0	-24.646
21	Umlagen	4.732.380	-4.732.380	0	4.789.908	-4.789.908	0	-57.528
22	nicht gebührenrelevante Aufwendungen (+)/Erträge(-)	-2.810.705	2.810.705	0	-2.810.705	2.810.705	0	0
23	kalkulatorische Kosten	1.211.631	-986.909	224.722	1.211.631	-986.909	224.722	0
	Jahresergebnis nach Umlagen/Verrechnungen/kalk. Kosten	0	117.549.594	117.549.594	0	126.549.420	126.549.420	8.999.826
	Zuschuss der Stadt		-117.549.594			-126.549.420		-8.999.826

Erläuterungen zu den Planabweichungen zwischen 2025 und 2026 (siehe Seite 17)

	Differenz 2025 und 2026 (in EUR)	siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 16	Erläuterung
1.	**2.035.000**		**Mehr-/Minderbedarf durch SÖR nicht beeinflussbar**
	360.000	15	Höhere Verrechnungen an IT Mehrkosten aufgrund Lizenzmodel M365
	2.560.000	10,11	Altersteilzeitrückstellungen, Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/ -auflösung ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf bei den Rückstellungen
	- 885.000	16,17	Abzinsungsbeträge aus Rückstellungen gemäß Hochrechnung von Ref. I/II Aufgrund der Hochrechnungen von Ref. I/II. zur Rückstellungsbildung/-auflösung ergibt sich in Summe ein Zinsertrag aus der Abzinsung der Rückstellungen
2.	**950.000**		**Mehr-/Minderbedarf aufgrund von Beschlüssen und Absprachen**
	100.000	12	Anbindung LSA per LWL über Feuerwehrnetz Lichtsignalanlagen werden zukünftig per Glasfaser der Feuerwehr an den zentralen Verkehrsrechner angebunden. Dabei werden monatliche Mietgebühren fällig.
	60.000	12	Unterhaltskosten für den Bikepark Schmausenbuck SÖR soll ab Fertigstellung für den Unterhalt des Bikeparks zuständig sein
	790.000	5	LED-Umrüstung Ab 2026 werden keine Mittel mehr aus dem Sonderfond für die LED-Umrüstung bereitgestellt.
3.	**132.000**		**Mehr-/ Minderbedarf aufgrund Submissionsergebnissen**
	132.000	12	Mehrkosten Neuausschreibung Zwischenlager Durmin

	Differenz 2025 und 2026 (in EUR)	**siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 16**	**Erläuterung**
4.	**- 840.000**		**Mehr-/Minderbedarfe für Standorte des SÖR**
	- 900.000	12	Großreuther Straße 117: Sanierung Dach der Werkstatt Halle Mittelansatz für die Dachsanierung aus dem Wirtschaftsplan 2025 wird herausgenommen.
	60.000	15	Großmarkt Nürnberg: Anmietung anstelle Standort Rauhäckerstraße Der Standort Rauhäckerstraße musste im Jahr 2025 geräumt werden. Am Großmarkt Nürnberg wurde ein Alternativstandort zur Verfügung gestellt.
5.	**4.909.826**		**Anpassung der Erträge/Aufwendungen an erwartete Preissteigerungen und ähnliches**
	500.000	12	Preissteigerungen im Bereich Unterhalt "Baum" Aufgrund von neuen Vergaben von Rahmenverträgen für die Unterhaltspflege von Bäumen und für Baumpflanzungen
	500.000	12	Preissteigerungen in den restlichen Unterhaltsbereichen
	4.145.000	10,11	Anpassungen Personalaufwand (Aufwandserhöhung) Anpassungen des Personalaufwands (ohne Rückstellungen) an die erwartete Tarifsteigerung 2026 (2%). Die Berechnung erfolgt hauptsächlich über den Stellenplan in Kombination mit den städtischen Durchschnittskosten (Berechnung analog städtischer Berechnung zzgl. 540 T€ Pauschale für Zuschläge). Ansonsten erfolgt die Anpassung des Personalaufwands über die Ist-Zahlen der Vorjahre.
	260.000	1-9	Anpassung ordentliche Erträge (Ertragsminderung) Anpassungen der ordentlichen Erträge entsprechend dem Trend der Vorjahre. U.a. bei den sonstigen Entgelten öffentlich-rechtlich, Fremdleistungszuschlägen und Erstattungen von der Stadt Nürnberg. Die Ertragsentwicklung ist u.a. abhängig von der Höhe der Weiterverrechnungen an Dritte.
	- 380.000	12-15	Anpassung ordentlicher Aufwand ohne Personalaufwand (Aufwandsminderung) Anpassungen bei den ordentlichen Aufwendungen (ohne Personal) entsprechend dem Trend der Vorjahre. U.a. Reduzierung der Planungskosten sowie Reduzierung der Aufwendungen für Treibstoffe (Vorratsverbrauch).
	- 33.000	17	Anpassung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
	- 82.174	20,21	Anpassungen an Kalkulation Straßenreinigungsgebühren Anpassungen aufgrund der Straßenreinigungskalkulation für den Zeitraum 2023 bis 2026

	Differenz 2025 und 2026 (in EUR)	**siehe lfd. Nr. Tabelle Seite 16**	**Erläuterung**
6.	**1.813.000**		**Mehrbedarf durch die Anpassung des Unterhalts an den Bedarf**
	373.000	12	Folgekosten aus investiven Maßnahmen Mehraufwand für den Unterhalt aus Investitionsmaßnahmen (MIP-Maßnahmen) aus den folgenden Bereichen: - Straßenbau: 66T EUR - Begrünung: 28T EUR - Grün: 240T EUR - Brücke: 29T EUR - Spielplätze: 10T EUR
	1.000.000	12	Straßenunterhalt: Mehrkosten Mehrbedarf für Straßenwiederherstellung im Gebiet Altenfurt/Fischbach
	140.000	12	Straßenbeleuchtung: Mehrkosten Zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Straßenbeleuchtung muss die zentrale Steuerung der Straßenbeleuchtung erneuert werden
	300.000	12	Bäume: Mehrkosten - Mehraufwand für zusätzliche Ersatzpflanzungen - Höherer Aufwand beim Unterhalt mobiler Bäume sowie bei Großbaumverpflanzungen

3 Vermögensplan 2026

Vermögensplan *(in TEUR)*	**2025** **Plan**	**2026** **Plan**
I. Mittelverwendung		
1. Investitionen	**34.300**	**66.060**
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**
3. Darlehenstilgung	**3.213**	**2.775**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**193**	**609**
S u m m e	**37.706**	**69.444**
II. Mittelherkunft		
1. Abschreibungen	**3.380**	**3.500**
2. Zuschüsse	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**225**	**225**
4. Kreditaufnahme	**31.106**	**61.485**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**2.995**	**4.234**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**
S u m m e	**37.706**	**69.444**

4 Finanzplan 2025 bis 2029

Finanzplan 2025 – 2029	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	Summe 2025-2029
I. Mittelverwendung						
1. Investitionen	**34.300**	**66.060**	**17.585**	**8.880**	**9.135**	**135.960**
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Darlehenstilgung	**3.213**	**2.775**	**4.575**	**4.800**	**4.800**	**20.163**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**193**	**609**	**0**	**0**	**0**	**803**
S u m m e	**37.706**	**69.444**	**22.160**	**13.680**	**13.935**	**156.926**
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	**3.380**	**3.500**	**3.500**	**7.964**	**7.964**	**26.308**
2. Zuschüsse *(Erstattung Stadt Nürnberg)*	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**225**	**225**	**225**	**225**	**225**	**1.124**
4. Kreditaufnahme	**31.106**	**61.485**	**13.774**	**422**	**1.573**	**108.360**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**2.995**	**4.234**	**4.662**	**5.069**	**4.173**	**21.134**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
S u m m e	**37.706**	**69.444**	**22.160**	**13.680**	**13.935**	**156.926**

5 Investitionsplan

5.1 Investitionen 2026

Investitionen (in TEUR)	2025 Plan	2026 Plan
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**250**	**200**
Gebühren Straßenreinigung	0	0
Leistungen für die Stadt	255	200
b) Grundstücke und Gebäude	**25.250**	**56.360**
Gebühren Straßenreinigung	0	0
Leistungen für die Stadt	150	1.200
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	25.100	55.160
c) Fahrzeuge	**6.600**	**8.100**
Gebühren Straßenreinigung	2.000	3.660
Leistungen für die Stadt	4.600	4.440
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**2.200**	**1.400**
Gebühren Straßenreinigung	200	170
Leistungen für die Stadt	2.000	1.230
S u m m e	**34.300**	**66.060**

5.2 Mehrjährige Investitionsplanung

Investitionen 2025 - 2029 (in TEUR)	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan	2025-2029 Summe
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**250**	**200**	**250**	**250**	**250**	**1.200**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	250	200	250	250	250	1.200
b) Grundstücke und Gebäude	**25.250**	**56.360**	**9.160**	**200**	**200**	**91.170**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	150	1.200	200	200	200	1.950
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	25.100	55.160	8.960	0	0	89.220
c) Fahrzeuge	**6.600**	**8.100**	**6.700**	**6.900**	**7.100**	**35.400**
Gebühren Straßenreinigung	2.000	3.660	2.200	2.300	2.400	12.560
Leistungen für die Stadt	4.600	4.440	4.500	4.600	4.700	22.840
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**2.200**	**1.400**	**1.475**	**1.530**	**1.585**	**8.190**
Gebühren Straßenreinigung	200	170	175	180	185	910
Leistungen für die Stadt	2.000	1.230	1.300	1.350	1.400	7.280
S u m m e	**34.300**	**66.060**	**17.585**	**8.880**	**9.135**	**135.960**

6 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2026 (in TEUR)	VE Summe	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
b) Grundstücke und Gebäude	**8.960**	**8.960**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
Betriebszentrale Am Pferdemarkt	8.960	8.960	0	0
c) Fahrzeuge	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**0**	**0**	**0**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0	0
Leistungen für die Stadt	0	0	0	0
S u m m e	**8.960**	**8.960**	**0**	**0**

7 Stellenplan

Stellenplan (Vollkraft - VK)	Planstellen SÖR incl. B-Stellenplan Stand: 30.06.2025		Ist (VK) incl. B-Stellenplan	Ist Beschäftigte
	2025	2026*	30.06.25	30.06.25
Entgeltgruppe				
Ltd. Angestellte (AT)	1,00	1,00	0,90	1,00
E15	1,00	1,00	1,00	1,00
E14	8,00	8,00	5,34	6,00
E13	19,00	18,00	14,69	15,00
E12	60,00	57,00	45,31	51,00
E11	74,00	68,00	56,71	63,00
E10	17,07	16,07	12,19	17,00
E9C	7,66	7,66	6,06	7,00
E9B	59,11	55,33	44,08	47,00
E9A	79,08	75,08	67,30	70,00
E8	49,70	45,70	46,68	51,00
E7	72,77	69,27	68,44	72,00
E6	179,19	165,97	151,30	159,00
E5	89,50	88,50	73,17	74,00
E4	133,65	127,65	117,51	118,00
E3	144,21	143,21	136,77	138,00
Summe Beschäftigte	**994,94**	**947,44**	**847,45**	**890,00**
Besoldungsgruppe				
B2	2,00	2,00	1,75	2,00
A16	1,00	1,00	1,00	1,00
A15	6,00	6,00	5,90	6,00
A14	2,00	1,00	3,00	3,00
A13/A14	4,00	4,00	4,85	5,00
A13Z	1,00	1,00	1,00	1,00
A13	5,00	5,00	5,80	6,00
A12	18,20	18,20	14,81	17,00
A11	13,00	9,50	10,67	13,00
A10	9,00	9,00	10,40	11,00
A9/A10	13,50	12,50	11,00	11,00
A9	1,98	0,98	1,50	2,00
A8	4,00	4,00	4,00	4,00
A7	4,50	4,50	3,38	4,00
A6/A7	2,00	2,00	2,00	2,00
Summe Beamte	**87,18**	**80,68**	**81,06**	**88,00**
S11B	1,00	1,00	1,00	2,00
Gesamt	**1.083,12**	**1.029,12**	**929,51**	**980,00**

* Die für 2026 neu beantragten Stellen w urden nicht berücksichtigt.

Beschlussvorlage
SÖR/083/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Widmung, Widmungserweiterung und Einziehung von Straßen - Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) -

Anlagen:
Liste 1a
Liste
Übersichtskarte

Sachverhalt (kurz):

Für die gebauten Straßen und Wege ist eine Widmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStrWG von der Straßenbaubehörde zu verfügen. Die Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG).

Die vom Vorhaben "Erneuerung der Hafenbrücken" betroffene Verkehrsinfrastruktur mit Straßen und Brücken wurde im Zuge der Neuanlage des Main-Donau-Kanals über städtisches Gebiet und die zeitgleich einvernehmliche hergestellte Südwesttangente in den Jahren 1968 - 1971 erforderlich. Die Straßenverkehrsinfrastruktur wurde seinerzeit auch ohne Widmungsregelungen der Stadt Nürnberg übertragen. Dabei stellen die übertragenen Großbrücken wegen bauartbedingter Spannungsrisskorrosionsgefährdung des verbauten Spannstahls für die Stadt Nürnberg eine besondere finanzielle Härte dar. Die Bauwerke erreichen nicht annähernd die eigentlich zu erwartende Standzeit. Eine fehlende Widmung des Straßenbereichs hat zur Folge, dass wesentliche Teile des notwendigen baulichen Umgriffs nicht förderfähig wären.

Um die notwendigen Zuwendungen trotzdem zu erhalten, wurde ein entsprechendes Widmungskonzept erarbeitet. Dieses Widmungskonzept sieht vor, die Kreisstraße N4 Frankenschnellweg an die Bundesautobahn anzuschließen. Dies beinhaltet die Widmung der Verbindungsrampen von der Kreisstraße N4 Frankenschnellweg auf die Südwesttangente bzw. von der Südwesttangente auf die Kreisstraße N4 Frankenschnellweg als Bestandteile der Kreisstraße. Die Verbindungsrampe zwischen den Ortsstraßen Hafenstraße bzw. Finkenbrunn an die Kreisstraße N4 Frankenschnellweg als auch an die Südwesttangente werden als Ortsstraße gewidmet. Ebenso wird die Verbindungsrampe zwischen der Südwesttangente in Richtung Hafenstraße bzw. der Ortsstraße Finkenbrunn als Ortsstraße gewidmet. Um die Widmungslücke auf der Südwesttangente zwischen der Bundesautobahn BAB A73 und der Kreisstraße N4 Frankenschnellweg zu schließen, wird der Abschnitt der derzeit nichtgewidmeten Südwesttangente zwischen der Trenninselspitzen und der Bundesautobahn ebenfalls als Kreisstraße N4 gewidmet.

Bei bestehenden Straßen und Wege mit Widmungsbeschränkung ist es im Einzelfall erforderlich, eine Widmungserweiterung zu verfügen, um einer geänderten Verkehrsplanung zu entsprechen oder die Voraussetzungen für eine Baugenehmigung (Anfahrbarkeit des Grundstückes) zu schaffen (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG), bzw. die Beschränkungen zu aktualisieren.

Hat eine Straße ihre Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist diese Straße einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Zuständige Straßenbaubehörde für die in den beiliegenden Listen zusammengefassten Straßen und Wege ist die Stadt Nürnberg (Art. 58 BayStrWG).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Widmung zu öffentlichen Verkehrsflächen
Die in beiliegender Liste Nr. 1 angeführten, neu gebauten öffentlichen Verkehrsflächen werden
gewidmet.

2. Widmungserweiterung für beschränkt-öffentliche Wege
Für die in beiliegender Liste Nr. 2 angeführten, bereits bestehenden öffentlichen Wege wird die
Widmungsbeschränkung geändert.

3. Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen
Die in beiliegender Liste Nr. 3 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.

Inkrafttreten des vorstehenden Beschlusses:
Am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Nürnberg.

Liste 1a

Folgende Abschnitte werden zur Kreisstraße N4 gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet:

km 0,000 – km 1,344	Östlicher Verbindungsarm zur Kreisstraße N 4. Vom Endpunkt der Autobahn A73 bis zur Einmündung in die Kreisstraße N 4.
km 0,000 – km 0,901	Westlicher Verbindungsarm zur Südwesttangente. Von der Kreisstraße N 4 bis zur Einmündung in die Südwesttangente.
km 0,000 – km 0,291	Nördliche Abbiegespur zur Südwesttangente. Vom westlichen Verbindungsarm der Kreisstraße N 4 bis zur Einmündung in die Südwesttangente.
km 0,000 – km 0,400	Nördliche Verbindungsstraße zur Südwesttangente. Von der Ortsstraße Finkenbrunn-Verbindungsstraße bis zur Einmündung in die Südwesttangente.
km 0,000 – km 0,818	Südliche Verbindungsstraße zur Ortsstraße Hafenstraße-Verbindungsstraße. Von der Südwesttangente bis zur Einmündung in die Ortsstraße Hafenstraße-Verbindungsstraße.
km 0,000 – km 0,393	Südliche Abbiegespur zur Kreisstraße N 4. Von der Südwesttangente bis zur Einmündung in die Kreisstraße N 4.
km 0,000 - km 0,663	Verbindungsschleifen Von der südlichen Verbindungsstraße Kreisstraße N 4 bis zur Einmündung in die nördliche Verbindungsstraße

Für die Auf- und Abfahrtsrampen der neuen Kreisstraße N 4 werden keine straßenrechtlichen Ortsdurchfahrten festgesetzt.

Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1901 1	Finkenbrunn - Verbindungsarm	Von der Ortsstraße Finkenbrunn bis zur Ortsstraße Finkenbrunn - Verbindungsstraße. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 692/70, T.v. 692/69 Gmkg. Eibach Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1901 1	Finkenbrunn - Verbindungsstraße	Von der Ortsstraße Finkenbrunn bis zur Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg). Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 692/70, T.v. 692/69 Gmkg. Eibach Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1901 1	Finkenbrunn - Verbindungsstraße	Von der Ortsstraße Finkenbrunn - Verbindungsstraße bis zur Südwesttangente. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 692/69 Gmkg. Eibach Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2821 2	Hafenstraße - Verbindungsarm	Von der Ortsstraße Hafenstraße bis zur Ortsstraße Hafenstraße - Verbindungsstraße. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 692/70, T.v. 692/69 Gmkg. Eibach Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2821 2	Hafenstraße - Verbindungsstraße	Von der Ortsstraße Hafenstraße bis zur Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg). Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 516/7, T.v. 516/9, T.v. 692/70, T.v. 692/69 Gmkg. Eibach Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
3069 3	Heckenrosenweg - Stichstraße	Am Ende der Kehre bei Anwesen Hs.Nr. 24a bis zur Ortsstraße Heckenrosenweg. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 48/36 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zum beschränkt-öffentlichen Wegen wird gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

3069-01 3	Heckenrosenweg - Verbindungsweg	Von der Südgrenze des Wegegrundstückes Fl.Nr. 48/36 Gmkg. Worzeldorf bis zur Ortsstraße Heckenrosenweg - Stichstraße. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 48/36 Gmkg. Worzeldorf Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 2

Für den nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

3207-02 4	Herbststraße - Verbindungsweg	Von der Ortsstraße Herbststraße bis zur nördlichen Grenze der Appenzeller Straße wird neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr zusätzlich der Fahrverkehr von der Appenzeller Straße her zum Block-Heizkraftwerk der N-ERGIE gestattet. Widmungsbeschränkung: Neben dem Radfahr- und Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Fahrverkehr von der Appenzeller Straße her zum Block- Heizungskraftwerk der N-ERGIE gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

8439 5	Uffenheimer Straße - Stichstraße	Von der Ortsstraße Uffenheimer Straße bis zur Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 346 Gmkg. Großreuth b. Schweinau wird die Stichstraße auf ihrer gesamten Länge eingezogen. Durch Überbauung hat die Stichstraße jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die nachstehend aufgeführten öffentlichen Feld- und Waldwege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

6876-02 6	Rothenburger Straße - Verbindungsweg	Von der Rothenburger Straße bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Rothenburger Straße Nr. 6876/03 (sog. Gebersdorfer Weg) wird der öffentliche Feld- und Waldweg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Bedingt durch Überbauung hat der Weg jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
6876-03 6	Rothenburger Straße - Verbindungsweg	Von der Südwesttangente bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 471/15 Gmkg. Großreuth b. Schweinau wird die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges eingezogen. Bedingt durch Überbauung hat diese Teilstrecke jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Die Beteiligten
6876-04 6	Rothenburger Straße - Stichweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Rothenburger Straße Nr. 6876/03 (sog. Gebersdorfer Weg) bis 192 m in Richtung Westen wird der öffentliche Feld- und Waldweg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
8439-01 7	Uffenheimer Straße - Verbindungsweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Rothenburger Straße Nr. 6876/03 (sog. Gebersdorfer Weg) bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/07 wird der Weg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
8439-02 7	Uffenheimer Straße - Stichweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/01 (sog. Großreuther Mühlweg) bis zur südlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 296/7 Gmkg. Großreuth bei Schweinau wird der öffentliche Feld- und Waldweg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

8439-03 7	Uffenheimer Straße - Stichweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/01 (sog. Großreuther Mühlweg) bis 260 m in Richtung Norden wird der öffentliche Feld- und Waldweg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
8439-04 7	Uffenheimer Straße - Verbindungsweg	Am öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/01 (sog. Großreuther Mühlweg) bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/05 wird der Weg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
8439-05 7	Uffenheimer Straße - Stichweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/07 bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 254 Gmkg. Großreuth b. Schweinau wird der Weg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
8439-06 7	Uffenheimer Straße - Stichweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Uffenheimer Straße Nr. 8439/01 (sog. Großreuther Mühlweg) bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 290 Gmkg. Großreuth b. Schweinau wird der Weg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

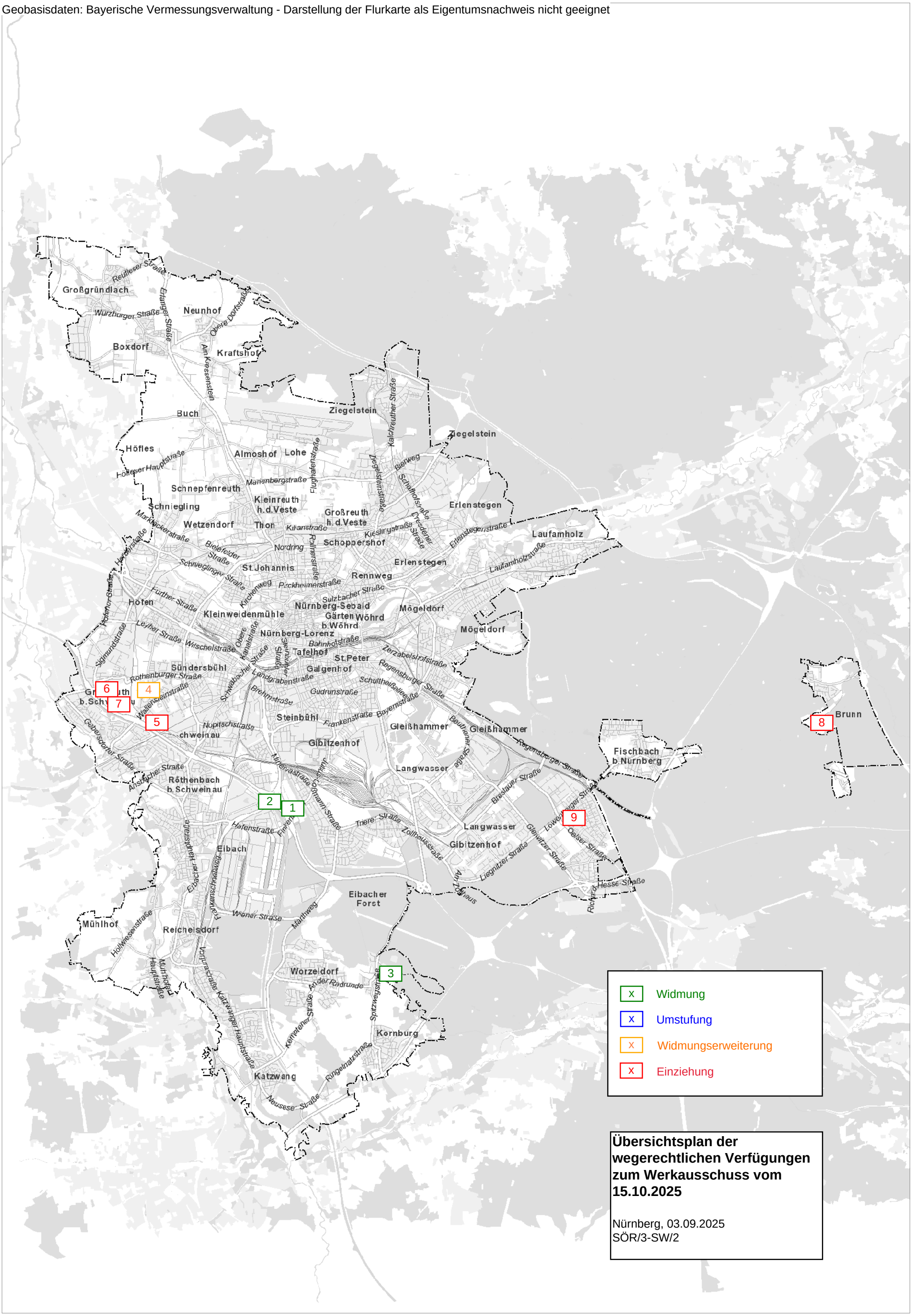
Der nachstehend aufgeführte beschränkt-öffentliche Weg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

5651-01 8	Netzstaller Weg - Verbindungsweg	Von der Stadtgrenze zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 237 und 240 Gmkg. Brunn bis zur Nordseite des Grundstückes Fl.Nr. 248/1 Gmkg. Brunn wird der Weg in seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Der nachstehend aufgeführte Eigentümerweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

4955-02 9	Löwenberger Straße - Verbindungsweg	Von der östlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 232/1 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bis zur westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 246 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg. Die einzuziehende Teilstrecke hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



x	Widmung
x	Umstufung
x	Widmungserweiterung
x	Einziehung

Übersichtsplan der wegerechtlichen Verfügungen zum Werkausschuss vom 15.10.2025

Nürnberg, 03.09.2025
SÖR/3-SW/2

Beschlussvorlage
SÖR/067/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Eichhörnchenbrücke
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2025

Anlagen:
Antrag_Eichhörnchenbrücke_CSU

Bericht:

SÖR sieht die Eichhörnchenbrücke als sinnvolle Maßnahme für den Schutz der Eichenhörnchenbestände und den Erhalt des Lebensraumes der in der Öffentlichkeit beliebten Nagetiere. Insofern wird das Ansinnen von Bund Naturschutz (BN) und dem Bürgerverin Nürnberg Jobst-Erlenstegen e.V. grundsätzlich unterstützt.

Der Bürgerverein hat bereits eine Spendenaktion initiiert und will die eingegangenen Gelder dem BN für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung stellen.

Zur Konkretisierung der Umsetzung hat SÖR im Rahmen einer Fachinstruktion zwei geeignete Eichenbäume auf beiden Seiten der Eichendorffstraße in Höhe Haus-Nr. 47 ermittelt. Diese Baumstandorte wurden dem BN zur weiteren Planung auch bekanntgegeben.

Im weiteren beschafft der BN ein für die zu überbrückende Spannweite von rd. 27 m geeignetes Seil und lässt dieses über einen Baumkletterer vor Ort oberhalb der für den Verkehr nötigen Lichtraumprofilhöhe anbringen. Der BN übernimmt auch die Anfütterung der Eichhörnchen in der Anfangszeit und die laufende Kontrolle der Seilanlage. Unterstützend übernimmt SÖR erforderliche Verkehrsabsicherungen bei der Anbringung des Seils und weiterhin die notwendigen Baumzustandskontrollen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Verkehrssicherung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, dass die Verwaltung den dargestellten Vorschlag zur Eichhörnchenbrücke weiter verfolgt.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

30.06.2025
Antragsteller: Dr. Heimbucher

Eichhörnchenbrücke in der Eichendorffstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Eichendorffstraße wurden in letzter Zeit mehrfach Eichhörnchen überfahren und es entstand daher bei Anwohnern der Wunsch, dass für diese Tiere eine Lösung geschaffen wird, damit sie die Straße möglichst ungefährdet überqueren können.

Zusammen mit dem Bund Naturschutz wurde der Vorschlag an die Stadtverwaltung herangetragen, dass dort eine sog. Eichhörnchenbrücke installiert werden sollte. Mit großer Verwunderung haben wir der Tageszeitung vom 17.09.2025 entnommen, dass die Stadtverwaltung eine derartige Lösung aber ablehnt, obwohl in mehreren Städten bereits gute Erfahrungen mit derartigen Lösungen vorliegen.

Eine Eichhörnchenbrücke besteht aus einem Kunsthanfseil, das zwischen Bäumen in großer Höhe über eine Straße gespannt wird und von den Tieren offensichtlich gerne als Querungshilfe angenommen wird.

Sowohl der Bund Naturschutz als auch mehrere Anwohner haben die Finanzierung und Betreuung einer derartigen Lösung zugesagt, der Stadt bliebe in diesem Fall lediglich die behördliche Abklärung des Vorhabens du die Installation des Seils.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Es wird nochmals geprüft, ob kurzfristig die Einrichtung einer sog. Eichhörnchenbrücke in der Eichendorffstraße doch möglich ist, zumal die Finanzierung über Bund Naturschutz und private Spender zugesagt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
SÖR/086/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Am Pferdemarkt 23 - 26, SÖR Neubau einer Betriebszentrale
hier: Zwischenbericht über die Kostenentwicklung und den Baufortschritt

Anlagen:
Zwischenbericht

Sachverhalt (kurz):

Auf dem ca. 35.000 Quadratmeter großen Pferdemarkt-Areal in St. Leonhard entsteht derzeit die neue Betriebszentrale. In diesem Zwischenbericht wird sowohl die Kostenentwicklung als auch der Baufortschritt dargestellt.
Aus dem Gründungsbeschluss des SÖR sind als Finanzierungsbaustein 8,06 Stellen (12.000.000 €) zu konsolidieren (vgl. Entscheidungsvorlage zum Neubau der Betriebszentrale im WerkA vom 09.11.2022).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐



Betriebszentrale SÖR

15.10.2025

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Bauherr

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg

Mitwirkung bei der Erstellung

Ingérop Deutschland GmbH
Barthstraße 4
80339 München

Aktueller Überblick

Auf dem ca. 35.000 Quadratmeter großen Pferdemarkt-Areal in St. Leonhard entsteht derzeit die neue Betriebszentrale. In diesem Zwischenbericht wird sowohl die Kostenentwicklung als auch der Baufortschritt dargestellt.

Kostenentwicklung

Die ursprünglichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 121,5 Mio.€ aus dem Jahr 2022 mit einem Anteil für den unterzubringenden ADN in Höhe von 5,5 Mio.€ und für den SÖR von 116 Mio.€ wurden im Jahr 2023 fortgeschrieben.

Der Ansatz wurde aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen im Bauwesen in den Jahren 2022 und 2023, die im Wesentlichen auf externe Faktoren zurückzuführen waren (Ukraine-Krieg, der u.a. zu gestiegenen Energiepreisen und einer Verteuerung der Herstellung zentraler Baustoffe wie Stahl, Zement und Glas führte, sowie anhaltende Störungen in den internationalen Lieferketten, die Materialengpässe und Verzögerungen verursachten) um 16% erhöht. Ferner wurde der Baupreisindex mit 5% berücksichtigt, sodass sich die aktualisierten Gesamtkosten seit 2023 auf rund 148 Mio.€ belaufen.

Derzeit sind bereits rund 81,6% aller Leistungen bezogen auf das Volumen (€) vergeben. In der Summe konnten Vergabegewinne in Höhe von rund 15 Mio.€ realisiert werden, die teilweise für die Begleichung bereits angekündigter bzw. prognostizierter Nachträge herangezogen werden (derzeitige Prognose rund 9,5 Mio.€ brutto).

Der aktuell prognostizierte Puffer von rund 5,5 Mio.€ (inklusiv der Indexierung) entspricht rechnerisch einem Anteil von rund 3,7% am Gesamtbudget.

Jedoch sind im Bereich der Freianlagen (KGR 500) der Großteil der Arbeiten noch zu vergeben. Hier herrscht noch eine gewisse Abhängigkeit von der allgemeinen Konjunktur bzw. dem Markt. Finanzielle Risiken ergeben sich ferner durch die geplanten Spartenverlegungen der N-Ergie mit Auswirkungen auf die Baustellenanlieferungen sowie die Herstellung der Außenanlagen. Eine weitere Herausforderung stellen die zukünftigen KRITIS-Anforderungen auf Seiten des ASN dar, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Planungen noch nicht bekannt waren und ebenfalls berücksichtigt werden müssen (weitere Ausführungen siehe unten). Aktuell finden hierzu intensive Abstimmungen statt.

Baufortschritt

Die Rohbauarbeiten werden nach derzeitigem Stand voraussichtlich im November 2025 abgeschlossen. Im Rahmen der Ausführung auftretende Mängel sind noch zu beseitigen. Die Rohbauarbeiten liegen in einigen Teilbereichen rund 6 bis 8 Wochen hinter dem geplanten Termin, ohne dass sich aber Auswirkungen auf die Folgegewerke ergeben. Im Anschluss an die Rohbauarbeiten beginnen die Ausbauarbeiten sowie parallel dazu die Installation der Haustechnik:

Bezeichnung	Ende
Bauliche Fertigstellung	bis 02.10.2026
Inbetriebnahme	bis 05.03.2027
Übergabe	am 08.03.2027
Umzug Nutzer	ab 08.03.2027

Für die Zeit ab November 2026 war ursprünglich die Herstellung der Außenanlagen sowie die Herstellung des Parks an der Schwabacher Straße geplant. Allerdings hat die N-Ergie inzwischen diverse Spartenverlegungen (Fernwärmetrasse, Wasser, Strom) angekündigt, die aufgrund der Lage und der Historie des Grundstücks teilweise direkt auf dem Grundstück der Betriebszentrale bzw. im direkten Umfeld stattfinden müssen und somit direkte Auswirkungen auf den Bauablauf der Betriebszentrale haben. Diese Arbeiten der N-Ergie werden nach jetzigem Stand bis Dezember 2026 andauern. Diese

Spartenverlegungen müssen sowohl vor der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Betriebszentrale sowie vor Beginn des kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs abgeschlossen sein. Derzeit finden intensive Abstimmungen mit der N-Ergie statt, um die Auswirkungen auf den Neubau der Betriebszentrale möglichst gering zu halten.

Eine weitere Herausforderung stellen die zukünftigen KRITIS-Anforderungen auf Seiten des direkten Anliegers ASN dar, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Planungen noch nicht bekannt waren und nun - auch im Hinblick auf die Maßnahmen der N-Ergie – zu berücksichtigen sind (Baustellenzufahrt, Zufahrt ASN usw.). Auch hierzu finden aktuell noch intensive Abstimmungen statt.

Die oben dargestellten Faktoren stellen Risiken dar, deren Auswirkungen -sowohl finanzieller als auch terminlicher Art- derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.

Beschlussvorlage
SÖR/085/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2024

Anlagen:

Personalbericht 2024

Sachverhalt (kurz):

Der "Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2024" enthält neben Daten und Fakten Informationen über die Maßnahmen des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Personalbericht und Betriebliches Gesundheitsmanagement SÖR 2024

Inhaltsverzeichnis:

1. Organisatorischer Aufbau SÖR

2. Stellenplan

3.1 Altersstruktur, Personalfluktuation, Teilzeitquote

3.2 Fehlzeiten

4. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5. Personalgewinnung, Qualifizierung und Fortbildung

6. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement

1. Organisatorischer Aufbau SÖR

Der grundsätzliche Aufbau der Organisationsstruktur des SÖR erfolgte bei der Gründung im Jahr 2009 auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Gutachtens der Fa. Steria-Mummert AG.

Im Jahr 2024 ergab sich folgende wesentliche Veränderung in der Organisationsstruktur:

Umorganisation der Abteilung „Frankenschnellweg“ (SÖR/FSW):

Ziel
Die bisherigen Sachgebiete FSW-1 (Straßen- und Landschaftsbau) und FSW-3 (Baugrund, Sparten und Rückbau) werden zusammengeführt zu einem neuen Sachgebiet FSW-1 - Straßen- und Landschaftsbau, Umwelt- und Geotechnik. Innerhalb des neuen Sachgebiets FSW-1 wird die Gruppe „Aufgabenbereich Lichtsignalanlagen und Straßenbeleuchtung“ in die Gruppe „Straßenbau“ integriert.

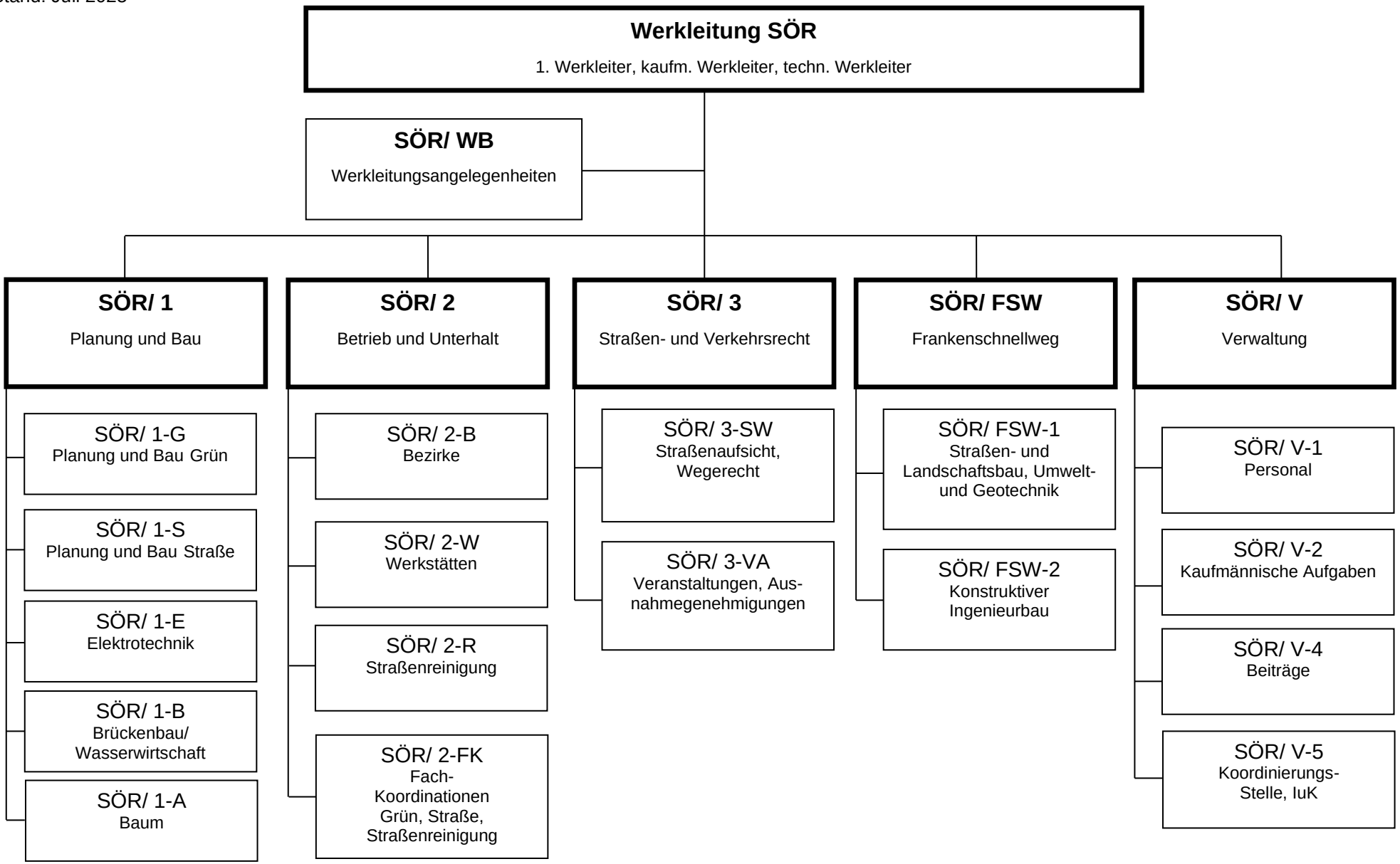
Begründung
Die Organisationsstruktur der Abteilung SÖR/FSW stammte aus dem Jahr 2011. Es hatte sich herausgestellt, dass diese Struktur den Erfordernissen einer immer komplexer werdenden Planung nur noch bedingt gerecht werden konnte. Die steigenden Anforderungen insbesondere aus dem Umweltrecht an die Straßenplanung erfordern inzwischen eine engere Verknüpfung der Aufgabenbereiche Straßenbau und Umwelttechnik / Geologie. Durch die Zusammenführung der Sachgebiete FSW-1 mit FSW-3 wurde die Zusammenarbeit des Straßenplaners mit dem Umweltingenieur einfacher und effizienter, da der hohe Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand durch eine gemeinsame Sachgebietsleitung wesentlich reduziert werden konnte. Weiterhin wuchs dadurch auch das Verständnis untereinander für die Sachzwänge des anderen, so dass die Ziele und damit der Arbeitserfolg schneller erreicht werden konnte.

Weiterhin wurde die Struktur des Sachgebiets FSW-1 dahingehend neuorganisiert, dass die Gruppe „Elektrotechnik“ ebenfalls in die Gruppe „Straßenbau" eingegliedert wurde.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Ausgestaltung der Aufgabenzuschnitte der Planstellen im Detail vorzunehmen, diese in mit DiP geprüfte und abgestimmte Arbeitsplatzbeschreibungen überzuführen, die bei prägenden Aufgabenänderungen einer Stellenbewertung durch Ref. I/II-CC unterzogen wurden.

Das aktuelle Gesamt-Organigramm von SÖR ist auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Stand: Juli 2025

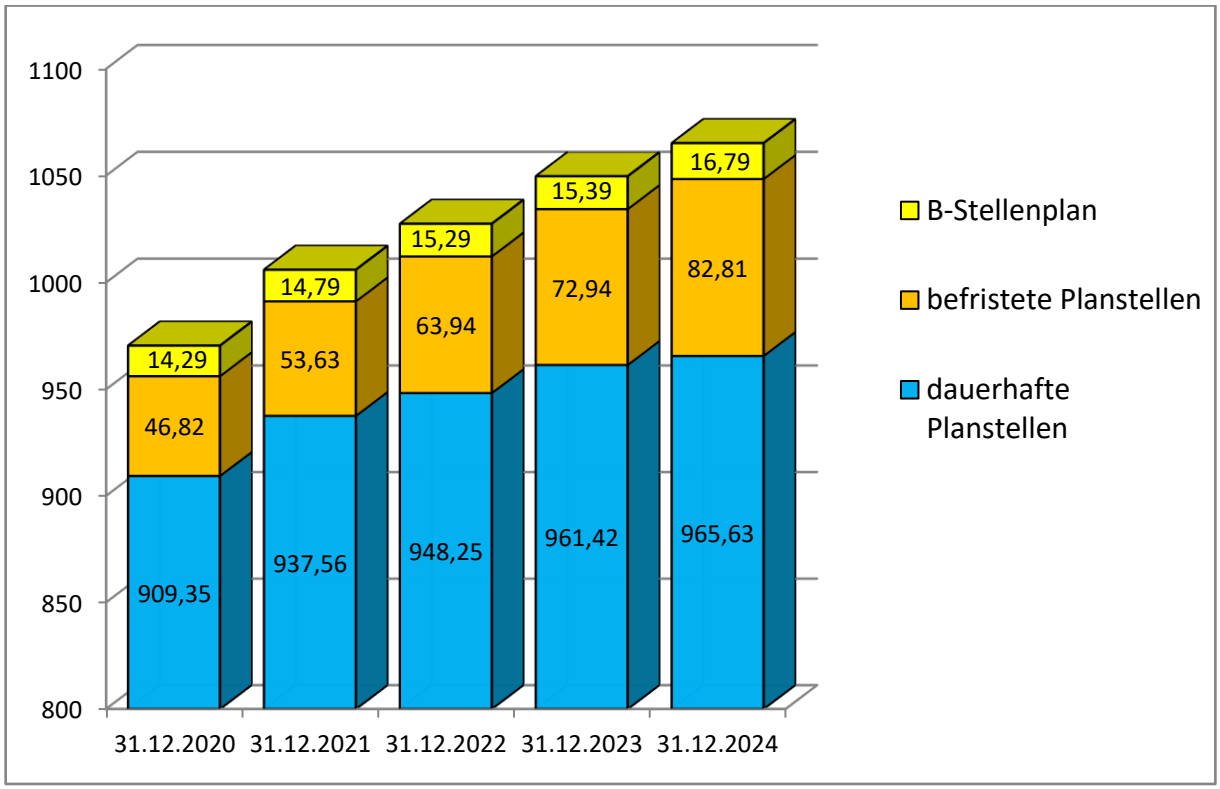


2. Stellenplan

Personalstand

Die Beschäftigten werden entsprechend dem Stellenplan A (dauerhafte und befristete) oder B (ohne konkrete Planstelle) zugeordnet.

Stellenplanentwicklung Vollkraftstellen (VK) 2024



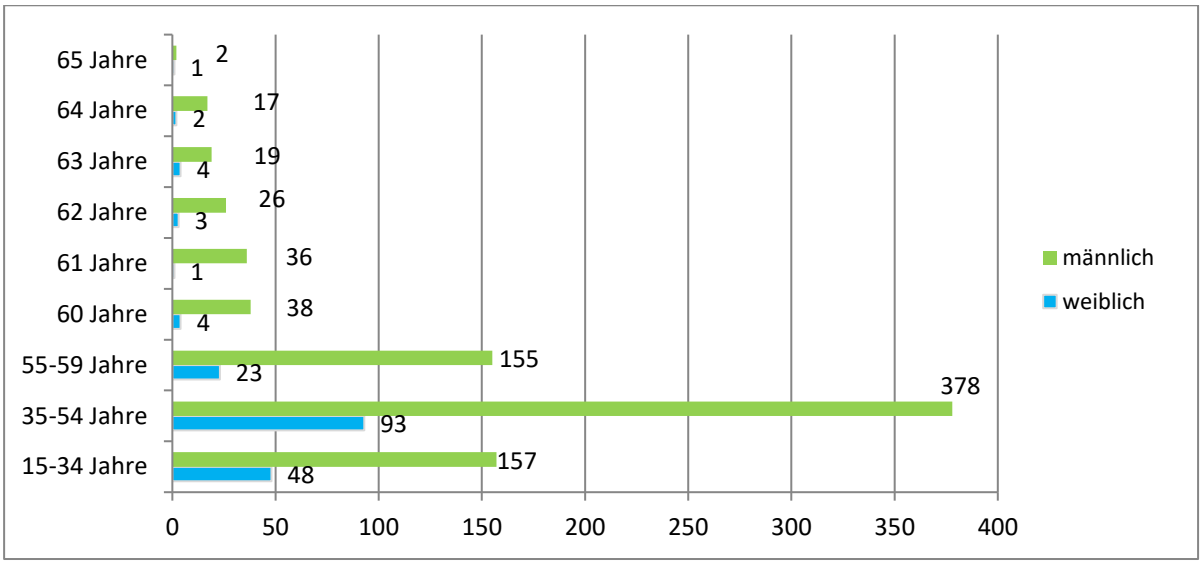
Wesentliche Stellenschaffungen 2024:

Im Rahmen des „Mobilitätsbeschlusses für Nürnberg“ zur Umsetzung des verstärkten Mobilitätsbedürfnisses für umweltgerechte Verkehrsarten insbesondere für den Radverkehr und den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wurden im Bereich Planung und Bau 2,0 VK Bauingenieur/in und im Werkstättenbereich für die Reinigung und Wintersicherung 2,0 VK Fahrer/in/Straßenreiniger/in sowie im Bereich Betrieb und Unterhalt 4,0 VK technische Sachbearbeiter/in für die Wiederherstellung von Aufgrabungen sowie 1,0 VK Projektkoordinator/in Baustellen in der Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht befristet geschaffen.

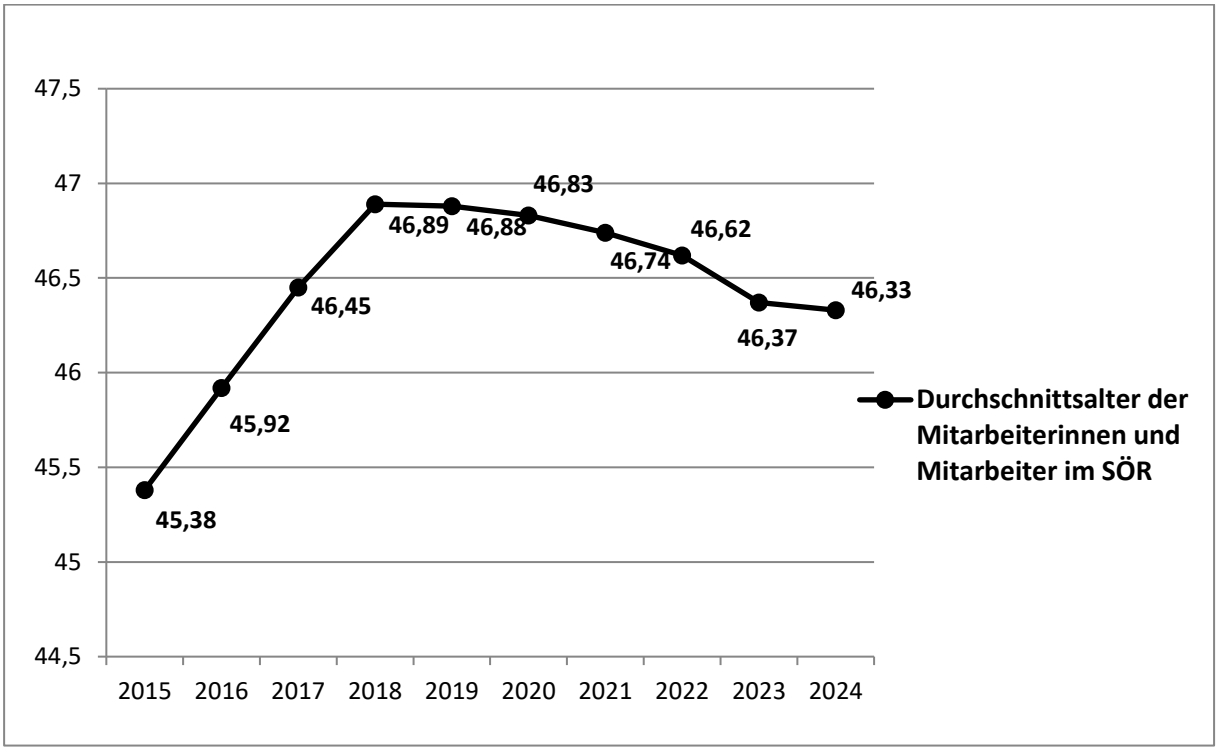
3.1 Altersstruktur, Personalfluktuation, Teilzeitquote

Altersstruktur der Beschäftigten im SÖR nach der Skalierung des Deutschen Städtetags, die auch vom Referat für Finanzen, Personal und IT verwendet wird:

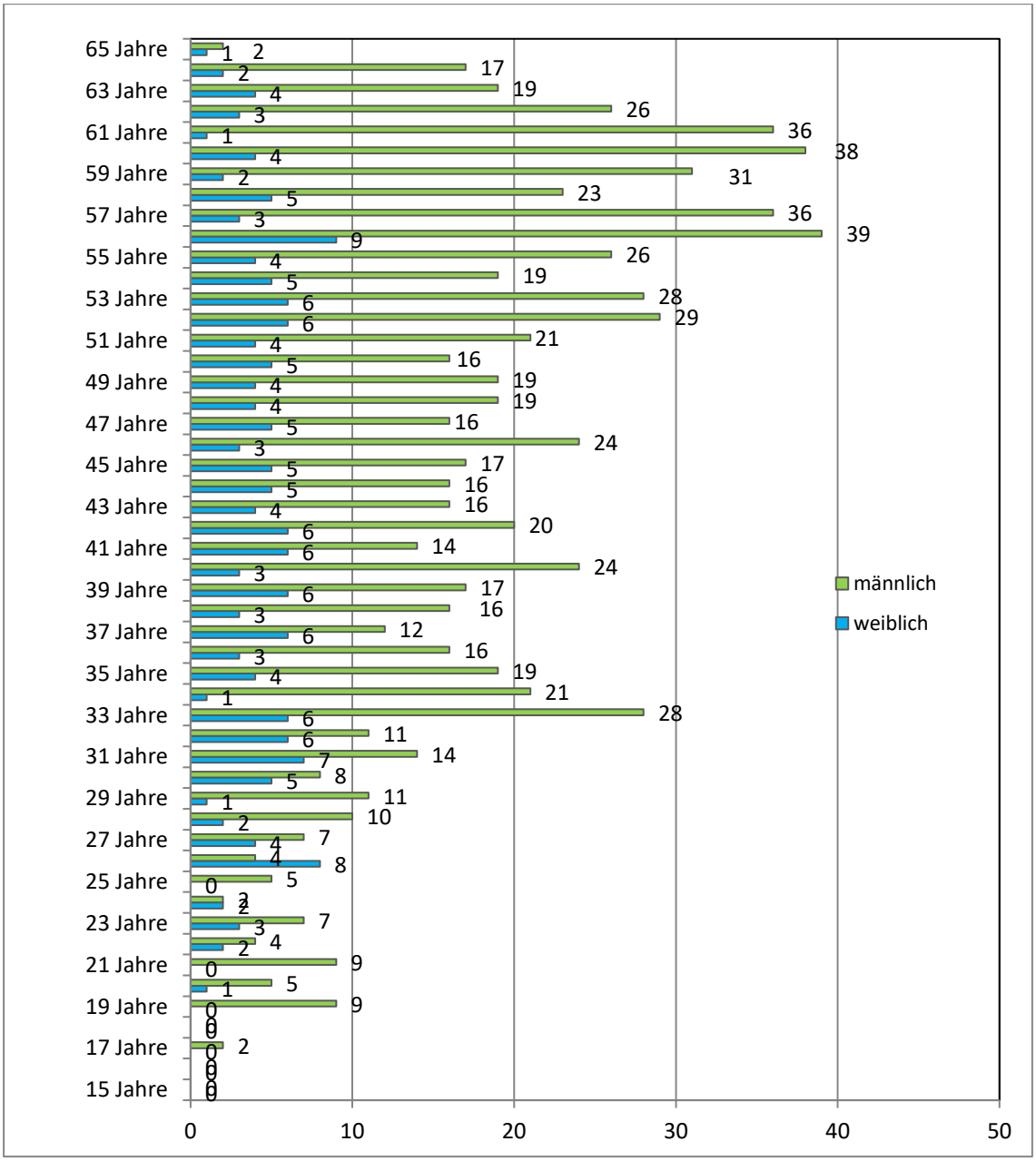
Altersaufbau SÖR-Beschäftigte
(Stand 31.12.2024)



Rechnerisch liegt das Durchschnittsalter bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SÖR bei **46,33 Jahren** und verminderte sich somit zum Vorjahr mit **46,37 Jahren** um **0,04 Jahre**.
Das Durchschnittsalter der SÖR-Beschäftigten ist mit 46,33 Jahren höher als der gesamtstädtische Altersdurchschnitt in 2024 mit 44,86 Jahren.



Detailliertere Altersstruktur der SÖR-Beschäftigten
(Stand 31.12.2024)

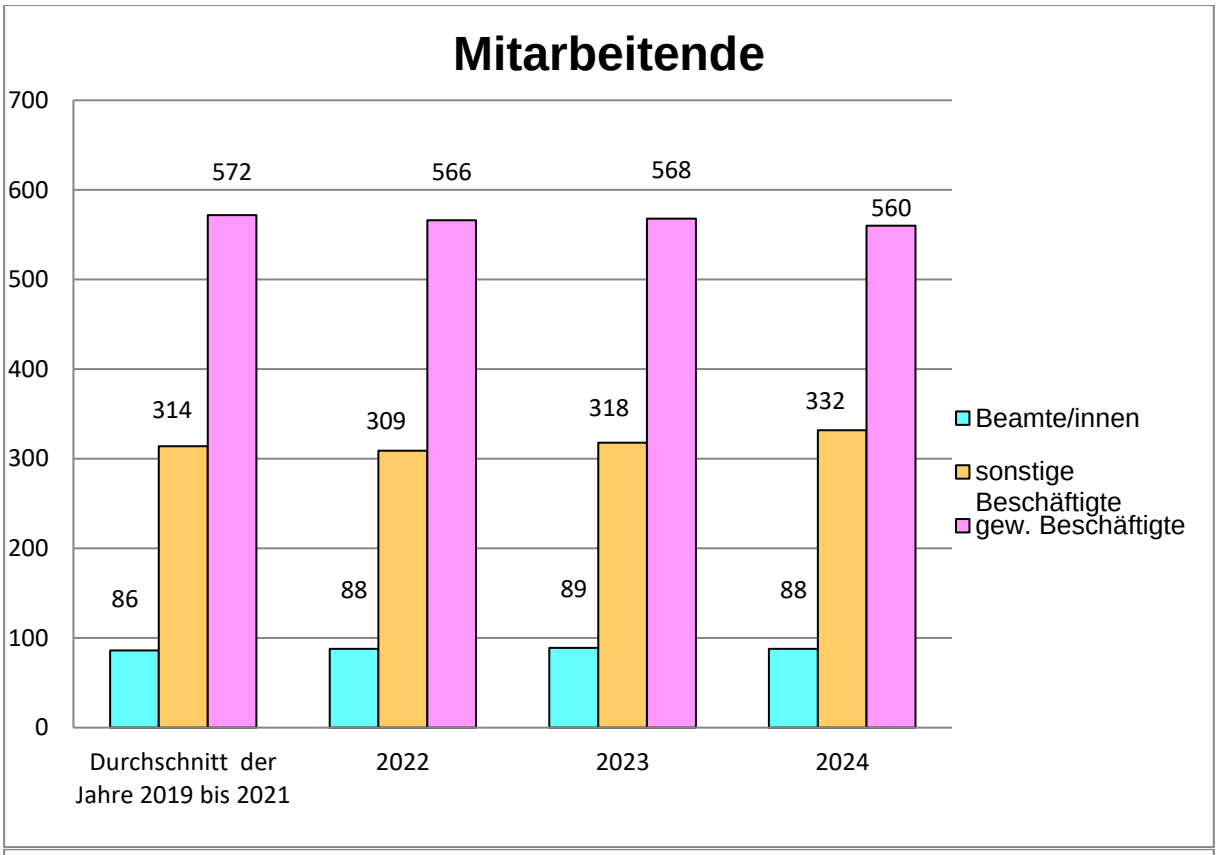


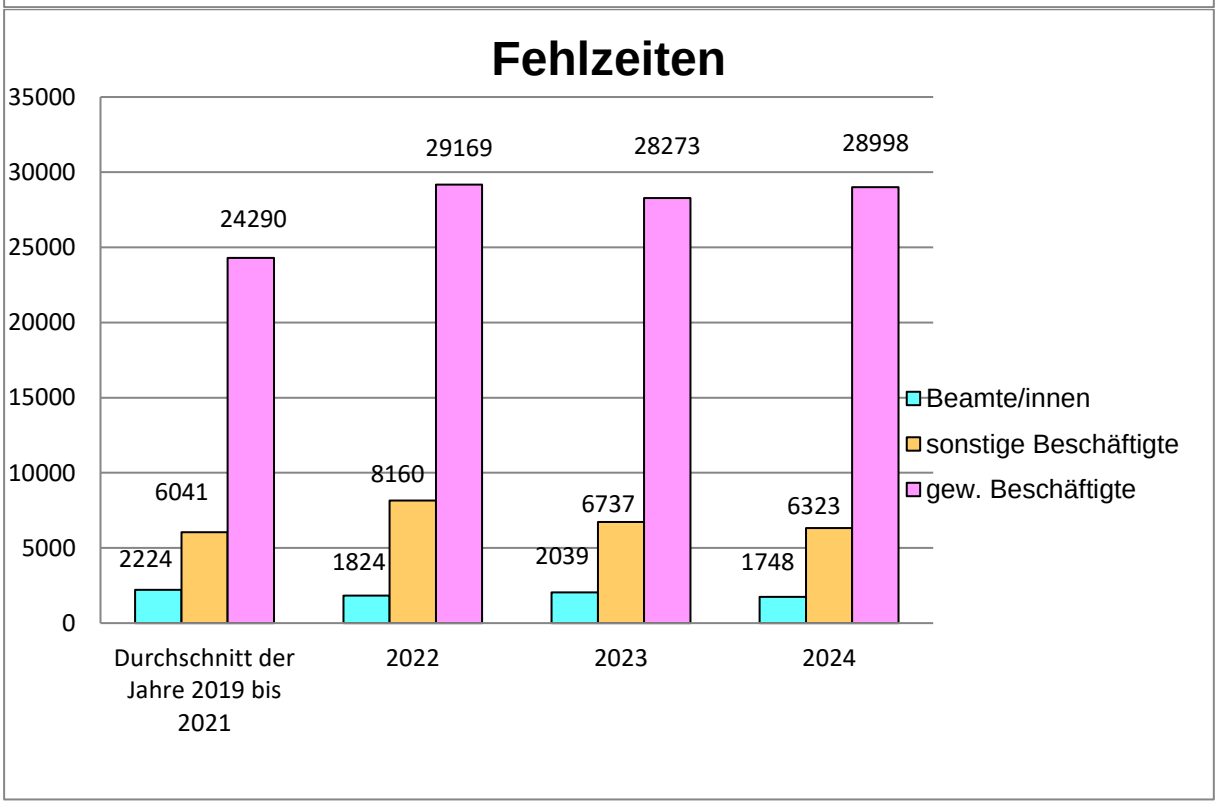
Die detaillierte Altersstruktur von SÖR zeigt sehr deutlich auf, dass sich der Bauch in der Altersstruktur im Bereich des letzten Jahres weiter nach oben schiebt. Aufgrund von frühzeitigeren Rentenbeginnen der Mitarbeitenden (z.B. durch Sabbatjahrregelungen) ist hier aber mit einer weiteren Abtragung des Bauches in der Altersstruktur zu rechnen.

Es ist auch deutlich erkennbar, dass sich im Bereich zwischen den 30- und 50-jährigen eine ausgewogenere Altersverteilung entwickelt hat.

3.2 Fehlzeiten

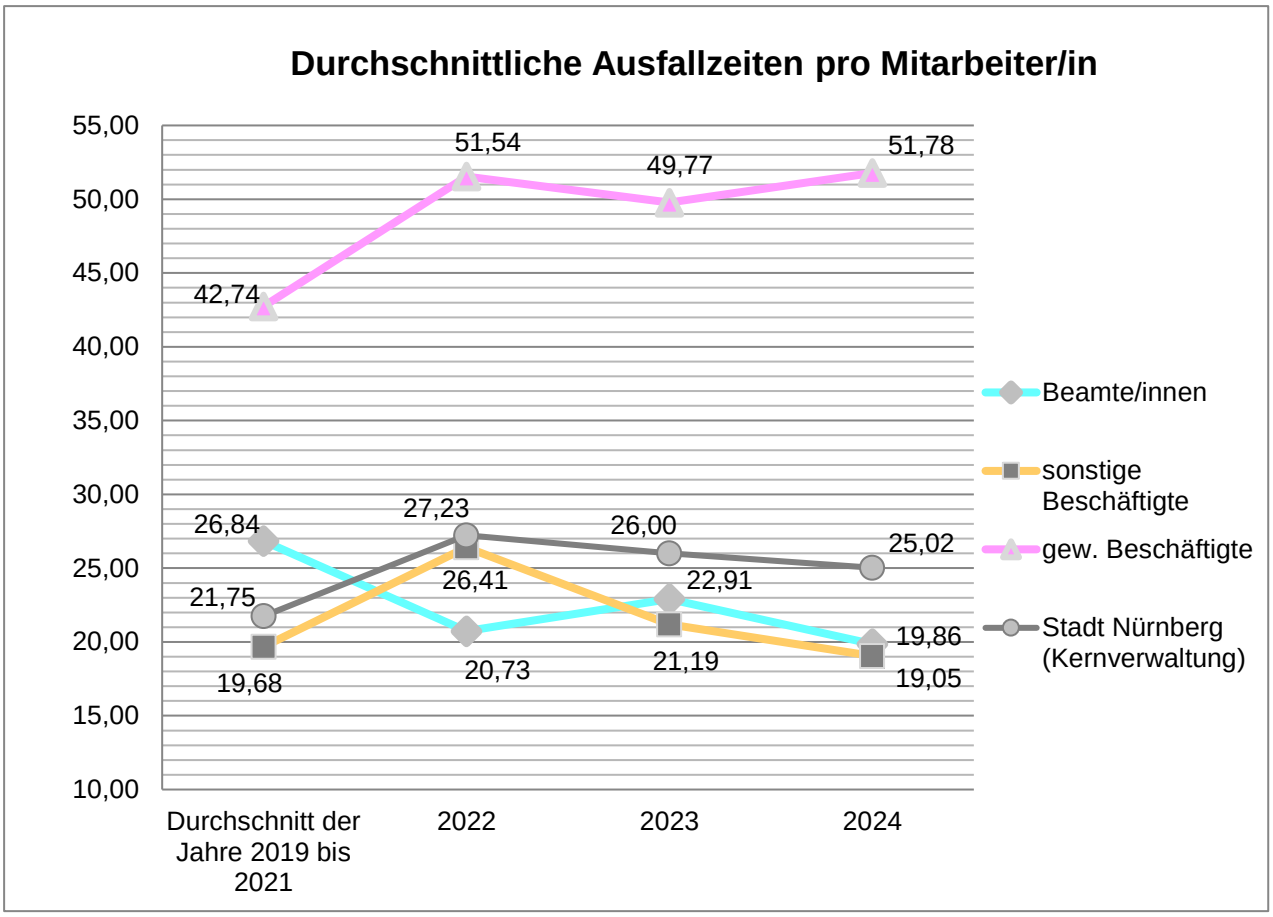
Die Ausfallzeiten werden in Kalendertagen angegeben, einschließlich der Fehlzeiten, die sich über arbeitsfreie Tage hinweg ergeben.





Die Ausfallzeiten im SÖR umfassten im Jahr 2024 insgesamt 37.069 Tage. Dies entspricht einer **Krankheitsquote von 10,36 %** bei insgesamt 980 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SÖR ohne Auszubildende. Die Krankheitsquote verminderte sich somit zum Vorjahr um 0,05 %. Damit liegt SÖR deutlich über der durchschnittlichen Krankheitsquote der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg, die im Jahr 2024 für alle Beschäftigten 6,86 % betrug. Ein Vergleich mit den Fehlzeiten der städtischen Eigenbetriebe - durchschnittlichen Krankheitsquote von 9,89 % - zeigt, dass auch hier SÖR ebenfalls eine höhere Krankheitsquote hat.

Die durchschnittlichen Ausfallzeiten im Jahr 2024 betrugen im SÖR pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 37,83 Kalendertage. Die weiteren durchschnittlichen Ausfallzeiten, aufgegliedert nach Beschäftigtengruppen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.



4. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

§ 154 SGB IX (Sozialgesetzbuch IX) verpflichtet alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz ist nach § 160 Abs. 2 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, die gestaffelt ist nach Erfüllung der Beschäftigtenquote (140 € bis 360 € je unbesetzter Arbeitsplatz).

Laut SBV/SÖR und dem bei PA geführten Verzeichnis der nach § 158 Abs. 1 SGB IX beschäftigten Schwerbehinderten, ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und sonstigen anrechnungsfähigen Personen, waren bei SÖR zum 31.12.2024 insgesamt 117 „anrechenbare Schwerbehinderte“ (2023: 122) beschäftigt.

Prozentual gesehen sind von den 980 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne Auszubildende) des SÖR 11,94 % als Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellt eingestuft. Somit übertrifft SÖR die gemäß § 154 SGB IX, „Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“, geforderte Mindestanzahl von 5 % weiterhin sehr deutlich.

Die anrechenbaren 117 Schwerbehinderten teilen sich auf in 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX schwerbehindert sind, da bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt. Weiterhin sind 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Sicherung eines Arbeitsplatzes gleichgestellt, da eine Anerkennung der Agentur für Arbeit für einen Grad der Behinderung von 30 und mehr erfolgte.

Im nichtgewerblichen Beschäftigten- und Beamtenbereich sind 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies bedeutet 8,75 %, schwerbehindert oder gleichgestellt. Im gewerblichen Bereich sind 84 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das entspricht 15,00 %, schwerbehindert oder gleichgestellt.

5. Personalgewinnung, Qualifizierung und Fortbildung

Personalgewinnung

Die eingegangenen Bewerbungen bei den gewerblichen Ausbildungsberufen im Jahr 2025, stabilisierten sich und stiegen im KFZ-Bereich und bei den Straßenwärterinnen und Straßenwärtern.

Weiterhin sind aber erhebliche Anstrengungen erforderlich, um die freien Ausbildungsplätze bei SÖR adäquat besetzen zu können.

Für das Ausbildungsjahr 2024 konnten nicht alle von SÖR angebotenen Ausbildungsplätze besetzt werden.

Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz bei SÖR

Ausbildungsberufe	2021	2022	2023	2024	2025
Bauzeichner/in	---	89	---	101	---
Gärtner/in GaLa-Bau	24	32	27	37	36
Wasserbauer/in	8	11	---	---	21
Kfz-Mechatroniker/in	72	60	---	48	73
Straßenwärter/in	22	17	30	18	26
Gesamtsumme	126	209	57	204	156

Ausbildung

SÖR hat auch in 2024 seine gesellschaftliche Verpflichtung zur Ausbildung wahrgenommen und drei jungen Menschen eine Berufsausbildung zum Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Wasserbauer/in und Straßenwärter/in ermöglicht. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde von SÖR in folgenden Bereichen ausgebildet:

Ausbildungsberuf	♀	♂	**gesamt**	**Ausb.-Ende in 2024**
Gärtner/innen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau	2	2	4	1
Bauzeichner/innen		2	2	
Straßenwärter/innen		7	7	1
Wasserbauer/innen		2	2	1
Kfz-Mechatroniker/innen		2	2	
Gesamt:	**2**	**15**	**17**	**3**

Übernahme von Auszubildenden

SÖR setzt auch weiterhin auf eine breit gefächerte Ausbildung und hat größtes Interesse, geeignete Nachwuchskräfte in Dauerarbeitsverhältnisse zu übernehmen.

Für Auszubildende mit Ausbildungsjahrbeginn 2023 wird soweit die Prüfung bestanden wurde und die persönliche Eignung vorliegt, eine unbefristete Übernahme garantiert (Beschluss im Personal- und Organisationsausschuss vom 11.05.2021).

Im Personal- und Organisationsausschuss vom 31.01.2023 wurde der o.g. Beschluss von 2021 jedoch modifiziert. Der Beschluss sieht für die Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich, ab dem Einstellungsjahrgang 2024, die nicht unbefristet übernommen werden können, nach erfolgreicher Ausbildung und persönlicher Eignung eine befristete Beschäftigung für ein Jahr vor.

Ausbildung in Zukunft

Es wird auch weiterhin erhöhte Anstrengungen bedürfen, die Ausbildungsberufe bei der Stadt Nürnberg bzw. SÖR bekannter zu machen. Werbung bei Ausbildungsmessen wie die Vocatium in der Nürnberger Meistersingerhalle und den Schulen müssen mit entsprechenden Berufevideos auf der Homepage der Stadt Nürnberg bzw. auf YouTube flankiert werden, um gezielt Interessenten/innen für eine Ausbildung zu gewinnen.

Praktika

SÖR stellt sich seiner sozialen und bürgerorientierten Verantwortung und ermöglicht, soweit es aus betrieblichen und sicherheitsrelevanten Gründen möglich ist, Schüler/innen das Arbeitsleben aktiv kennen zu lernen. Im Jahr 2024 haben 37 Schüler/innen das Arbeitsleben bei SÖR in den Bereichen Straßen-/Verkehrsrecht, Planung und Bau Straße sowie Grün, Werkstätten und der Verwaltung kennengelernt.

Meister/innen

Die Möglichkeiten der geförderten Aufstiegsqualifizierung in Mangelberufen durch SÖR, für geeignete Facharbeiter/innen, wurden auch im Jahr 2024 konsequent fortgesetzt.
Für den Schulbeginn im Jahr 2025 sind aufgrund eines internen Auswahlverfahrens vom Herbst 2023 bereits zwei weitere Mitarbeitende für die Weiterqualifizierung ausgewählt worden. Leider konnte uns nur ein Platz bei der ausbildenden Schule bisher angeboten werden. Der zweite Mitarbeitende steht aktuell auf der Wartliste.

Zudem fördert SÖR, wie auch die Stadt Nürnberg, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Meisterqualifikationen in anderen Berufen wie Schreiner/in, Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder im KFZ-Bereich erwerben wollen. Nach erfolgreichem Abschluss der Aufstiegsqualifizierung erhalten die Mitarbeitenden eine Erfolgsprämie von 2.000,- € und innerhalb eines Kalenderjahres eine bezahlte Freistellung von 5 Tagen. Diesbezüglich wird auch eine Fördervereinbarung mit einer Rückzahlungsklausel für einen begrenzten Zeitraum und einer gestaffelten Rückzahlung abgeschlossen.

Ingenieure/innen

SÖR beteiligt sich an der Bauingenieurmesse in der Georg-Simon-Ohm Hochschule Nürnberg. Diese Messe ermöglicht es, direkt mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen und den Eigenbetrieb SÖR vorzustellen. Es können hierbei wichtige Informationen über den Berufseinstieg, die Vielzahl von Verwendungsmöglichkeiten, die Gehaltsstruktur oder die Karrierechancen weitergegeben werden. Zudem bietet SÖR in verschiedenen Fachbereichen „praktische Studiensemester“ für Studenten/innen an. SÖR vergütet dieses 20-wöchige Studiensemester aktuell mit 500,- € monatlich. Ferner werden in diesem Zusammenhang auch interessante Themen für Master- und Bachelorarbeiten im SÖR angeboten. Darüber hinaus beteiligt sich SÖR an dem vom

Personalamt und Baureferat koordinierten Praxistag für Studierende der Studiengänge Bauingenieurwesen und Elektrotechnik. Weiterhin bietet SÖR auch für Werksstudierende und Studierwillige - im Rahmen eines dualen Studiums – in dem Bereich Bauingenieurwesen entsprechende Möglichkeiten an. Aktuell, seit 01.09.2025, betreut SÖR vier duale Studienjahrgänge mit 12 Studierenden.

Akquise-Maßnahmen im SÖR

Auch die eigenen Akquise-Maßnahmen werden als sehr wichtige und notwendige Aufgabe angesehen und weiter ausgebaut. Der Eigenbetrieb SÖR muss als attraktiver Arbeitgeber mit den entsprechenden Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten auf allen erdenklichen Informationskanälen positiv dargestellt werden, um Bewerbende zu akquirieren. In der digitalen Welt werden hier v.a. Multiposting von Stellenanzeigen auf den verschiedensten Onlineplattformen wie Google Ads, Xing, LinkedIn und andere genutzt. Daneben wird die Weiterverbreitung von Stellenangeboten durch eigene Mitarbeitende zum Beispiel durch entsprechende Mitteilungen (Teaser) auf der Intranet Seite des SÖR aktiv gefördert. Zusätzlich kann man sich auf unserer Internet-Job-Seite, die man direkt über die Start-Seite des SÖR-Internet-Auftritts erreicht, unter „Arbeiten bei SÖR“ informieren. Daneben gibt es Landingpages für Technikerinnen/Techniker und Ingenieurinnen/Ingenieure auf der städtischen Internetseite der Stadt Nürnberg „Jobs und Karriere“.

Im vergangenen Jahr 2024 fanden außerdem einige Vor-Ort-Veranstaltungen statt, die unter anderem der Akquirierung von neuem Personal dienten. Hier sind v.a. die Teilnahme an diversen Berufsmessen zu nennen (z.B. Vocatium) und die öffentlichkeitswirksame Darstellung unseres Ausbildungsstandorts Braillestraße beim Tag der offenen Tür im Oktober 2024. Hier hatten Interessierte die Möglichkeit unsere Ausbildungsberufe des gewerblichen Bereichs sowie allgemein das breitgefächerte Tätigkeitsfeld von SÖR kennenzulernen. Zeitgleich befand sich auch auf dem Hauptmarkt ein SÖR-Pavillon, der über verschiedene wichtige Themen des Servicebetriebs informierte und Karrieremöglichkeiten bei SÖR aufzeigte.

Um besonders für das Großprojekt Frankenschnellweg neues Personal zu gewinnen und auch für andere Infrastrukturprojekte gezielt Technikerinnen und Techniker sowie Ingenieurinnen und Ingenieure anzusprechen, fand außerdem eine Personalwerbekampagne statt. Diese lief ab Mitte September bis Anfang November 2024. Bedient wurden neben Schaltungen im Fahrgast-TV der öffentlichen Verkehrsmittel in Nürnberg auch 30 Großflächen, 50 City-Light-Poster und 100 Litfaßsäulen. Ergänzend waren auch im Radio passende Werbespots für eine Tätigkeit bei SÖR zu hören.

Um Kampagnen dieser Art zukünftig authentischer zu gestalten, läuft aktuell die Fotoaktion „Gib´ SÖR ein Gesicht“. Dabei stehen die eigenen Kolleginnen und Kollegen im Mittelpunkt und repräsentieren ihre Arbeitsbereiche nach außen. Über den städtischen Instagram-Account werden zudem in kurzen Reels (Videosequenzen) verschiedenen Berufsgruppen des SÖR vorgestellt - etwas die Straßenreinigung, der Straßenbau oder die Baumkontrolleurinnen und Baukontrolleure. So wird die Vielfalt der Tätigkeiten sichtbar und die Arbeit der Mitarbeitenden bekommt ein persönliches Gesicht.

Weiterbildung / Fortbildung

SÖR investiert intensiv in die Bereiche Aus- und Fortbildung.

An externen und internen Fortbildungsveranstaltungen nahmen 1.304 SÖR – Beschäftigte teil. Insgesamt wurde hierfür 287.620 € aufgewendet. Dieser Betrag enthält die Ausbildungsgebühren sowie die erforderlichen Reise- und Übernachtungskosten. Somit entfielen im Jahr 2024 durchschnittlich auf jede/n Mitarbeiter/in einschließlich Auszubildende 220,57 €. Die externen Fortbildungen sind teilweise sehr teuer, müssen dennoch in Anspruch genommen werden, da das gemeinsame Fortbildungsangebot der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach die speziellen beruflichen Erfordernisse für SÖR nicht abdecken kann.

Weiterhin sind jährliche Schulungen nach den Bestimmungen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) von Kraftfahrern/innen im SÖR zu absolvieren. Diese Verpflichtung trifft die Fahrer/innen, deren überwiegende Tätigkeit darin besteht, Personen oder Güter zu gewerblichen Zwecken zu befördern. Die Fahrerlaubnisinhaber/innen der Klassen CE oder C1E sind nicht nur alle 5 Jahre auf ihre gesundheitliche Eignung zu untersuchen, auch die Erlaubnis gem. BKrFQG ist ebenfalls nur für 5 Jahre gültig. Für die Verlängerung dieser Fahrerlaubnis müssen wieder 5 Schulungsmodule innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nachgewiesen werden. Zudem müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Führerscheinerwerb nach dem Stichtag 10.09.2009 vorher eine sogenannte Grundqualifikation erwerben. Dies war für die Führerscheininhaber/innen mit Besitzstand, Führerscheinerwerb vor dem Stichtag 10.09.2009, nicht erforderlich. Der Erwerb dieser Grundqualifikation nach dem BKrFQG ist mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand verbunden.

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes mit größeren Fahrzeugen, Kraftfahrzeuge über 7,5 t mit Anhänger und Kraftfahrzeuge bis 7,5 t mit Anhänger, war es auch im Jahre 2023 erforderlich Mitarbeitern/innen den Erwerb der Führerscheinklassen C1 / C1E und C / CE zu finanzieren. Hierzu kamen noch Kosten für die Erlangung des Führerscheins der Klasse B, für die in Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in befindlichen Auszubildenden hinzu. Dies war erforderlich, da der Führerschein der Klasse B, Voraussetzung für die Erlangung des Führerscheins der Klasse C / CE ist. Der Führerschein der Klasse C / CE ist für die angehenden Straßenwärter/innen Ausbildungsinhalt und der Umgang mit Fahrzeugen dieser Klasse über 7,5 t mit Anhängern Teil der Abschlussprüfung. Die Gesamtkosten für die Führerscheinqualifizierungen beliefen sich insgesamt für alle Führerscheinklassen im Jahr 2024 auf rund 48.415,- €. Diese Kosten sind in den Gesamtfortbildungskosten bereits enthalten.

Zwischen SÖR und den betreffenden Mitarbeitern/innen, außer den Auszubildenden, wurden Rückzahlungsvereinbarungen geschlossen. Diese besagten, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienst bzw. der Dauer eines selbstverschuldeten Führerscheinverlustes innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ein Anteil von 1/24 des Gesamtbetrages pro Monat für die noch verbliebene Restlaufzeit zurückzuzahlen ist.

Weiterbildungskatalog – Technik

SÖR erstellte im Jahre 2020 zum ersten Mal einen technisch - fachlichen Weiterbildungskatalog für alle städtischen Dienststellen und Eigenbetriebe. Dieser Anfang 2021 veröffentlichte „Weiterbildungskatalog – Technik“ deckt zum einen Pflichtschulungen für Tätigkeiten im gewerblich-technischen Bereichen wie auch Angebotsschulungen zur Wissenserweiterung für gewerbliche und technische Mitarbeitende ab. Der Katalog wurde auch im Jahr 2024 erweitert und an künftige Schulungsbedarfe angepasst.

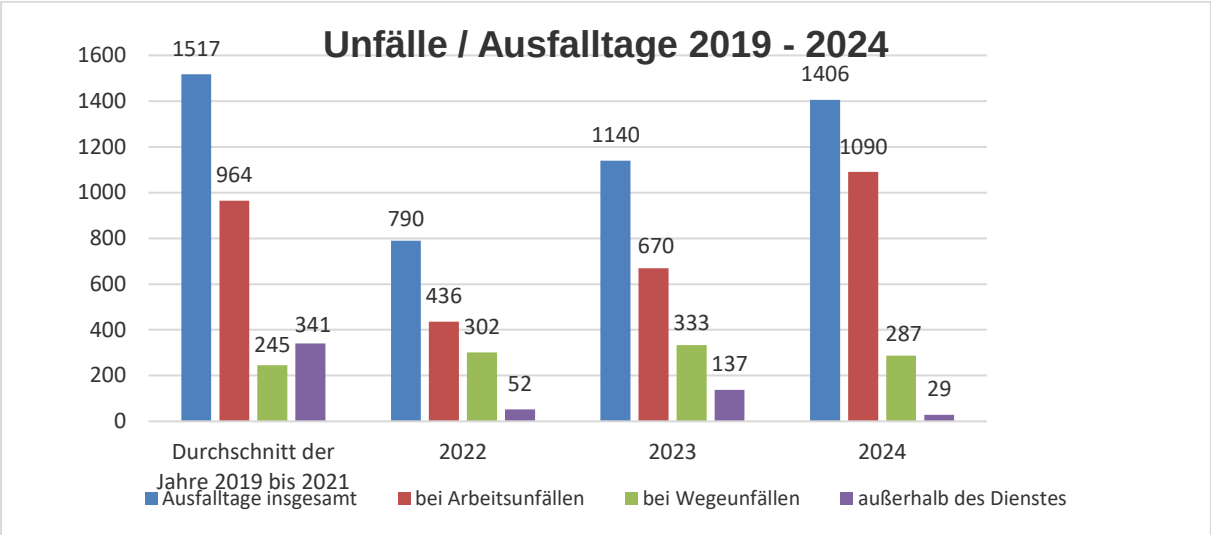
Es hatte sich gezeigt, dass für fachspezifische Fortbildungen interne Seminarleiter/innen für den Wissenstransfer im SÖR die bessere Alternative sind. Diese Vorgehensweise, eigene Mitarbeitende mit ihrem Wissen für Schulungstätigkeiten zu gewinnen und als Multiplikatoren weiter zu qualifizieren, wird weiter umgesetzt.

6. Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Unfälle und Arbeitsmedizin

Im Jahr 2024 erlitten die SÖR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 87 Unfälle mit 1406 Ausfalltagen. Tödliche Arbeitsunfälle oder Arbeitsunfälle mit dauerhaften körperlichen Einschränkungen hat es im SÖR auch im Jahr 2024 nicht gegeben. Im Vergleich zu der Vorjahreszahl mit 68 im Jahr 2023 ist die Anzahl der Unfälle im Jahr 2024 mit 87 wieder gestiegen.

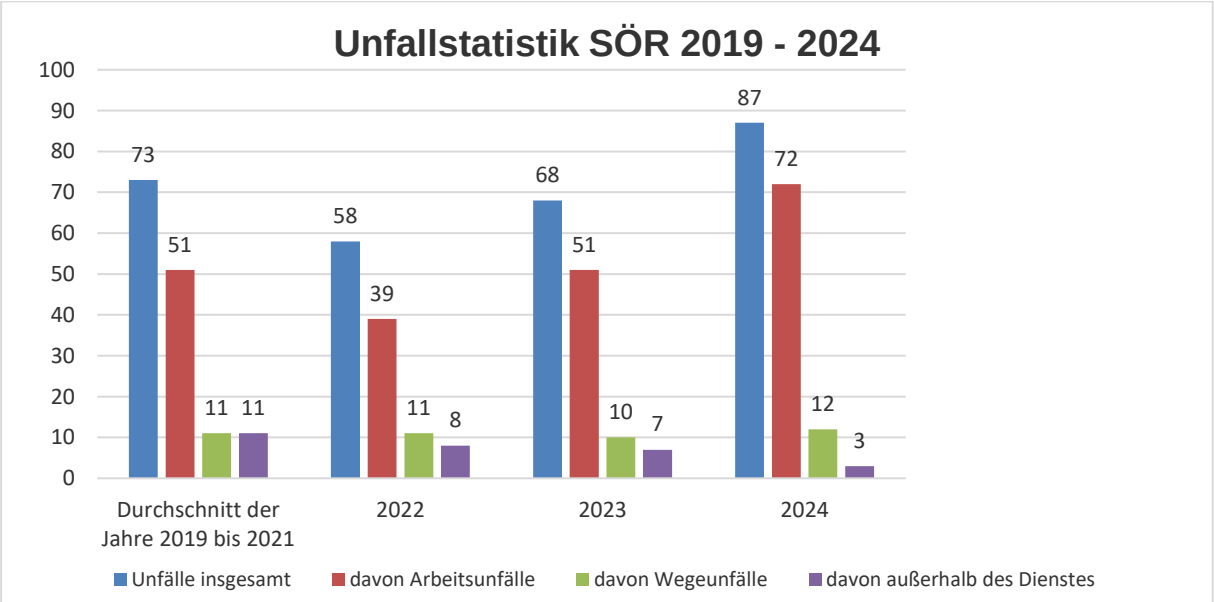
Unfallstatistik 2019 bis 2024



Eine Arbeits- und Wegeunfallstatistik wird seitens Ref.I/ASi auch informativ für den Bereich SÖR erstellt. Diese beiden Statistiken weichen in der Anzahl der Unfälle und Ausfalltage erheblich ab, da SÖR auch Unfälle mitzählt und auswertet, die nicht meldepflichtig – weniger als drei Tage Arbeitsunfähigkeit – sind. Für diese Unfälle, die u.a. auch dem privaten Bereich zuzuordnen sind, gehen keine Meldungen an Ref.I/ASi. Für 2024 hat Ref.I/II ASi insgesamt 51 melde- und nichtmeldepflichtige Arbeitsunfälle im SÖR registriert und ausgewertet. Als Ergebnis der offiziellen ASi-Zahlen ist festzustellen, dass SÖR mit 44 meldepflichtigen Arbeitsunfällen auf 1000 Beschäftigte (Zahlen werden zum Vergleich auf 1000 Beschäftigte hochgerechnet) den Durchschnitt der UV der öffentlichen Hand mit 7,54 deutlich übersteigt, aber im Vergleich mit tätigkeitsverwandten Betrieben wie Transport und Verkehr mit 37,7 (Vergleichswert aus 2023) oder der Bauwirtschaft mit 44,5 (Vergleichswert aus 2023) noch besser dasteht.

Die Erfassung aller Unfälle für SÖR ist im Interesse der Beschäftigten für zukünftige Folgeschäden und für die Ansprüche gegenüber der jeweiligen Berufsunfallversicherung erforderlich sowie auch zur Geltendmachung gegenüber unfallverursachenden Dritten. Die nicht meldepflichtigen Unfälle sind auch für die Auswertung für Präventivmaßnahmen sehr hilfreich, um zukünftig Ausfallzeiten vorzubeugen.

Ausfalltage je nach Unfallort 2019 bis 2024



Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen des Arbeitsschutzmanagements:

Überarbeiten/Fortschreiben von Betriebsanweisungen:
Gesamtanzahl: 64 Betriebsanweisungen
2024 wurden zwei neue Betriebsanweisungen freigegeben/erstellt.

Überarbeiten/Fortschreiben von Vorlagen „Beurteilung von Arbeitsbedingungen“:
Die ca. 40 BdA-Vorlagen werden laufend überarbeitet und bei Anwendung an den aktuellen Sachstand angepasst.

Durchführen von Erst-Gefährdungsbeurteilungen
6 Erstellungen von Gefährdungsbeurteilungen 2024

Schriftliche Beauftragung für mobile selbstfahrende Arbeitsmittel 2024:
- Flurförderzeuge: 11
- Hubarbeitsbühnen: 22
- Ladekran: 6
- Kran-Portalkran/Schienenlaufkatze: 11
- Erdbaumaschinen: 6
Gesamtbeauftragungen: 56

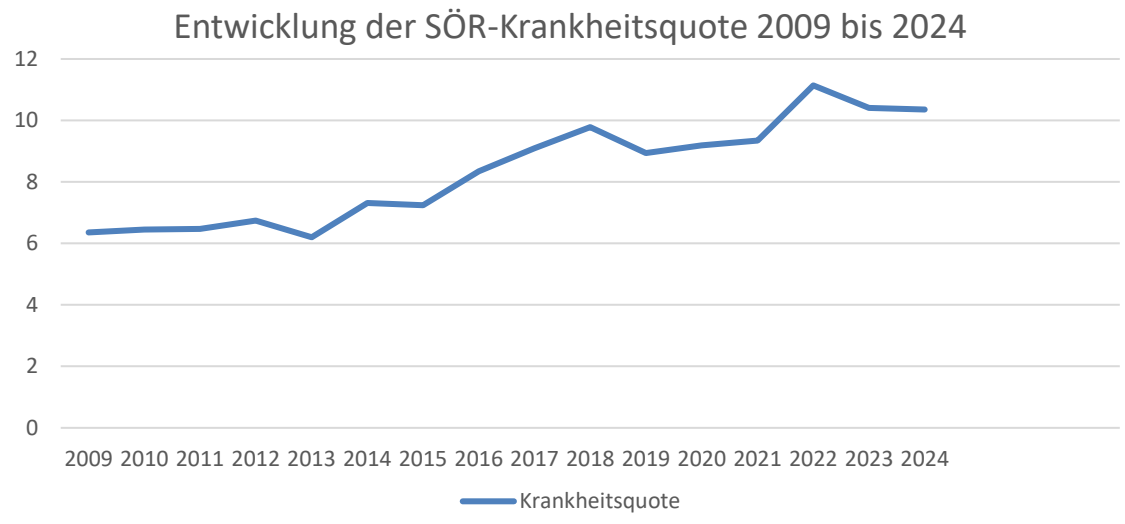
Beauftragte Personen im Rahmen des SÖR-Arbeitsschutzmanagement
Sicherheitsbeauftragte: 28 Personen
Brandschutzhelfende: 32 Personen

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement

An dieser Stelle werden fortlaufend die Entwicklungen und Verfahrensschritte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements dargestellt, da hierauf seitens des Betriebs ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Neben den statistischen Werten, die in vorherigen Berichtspunkten aufgeführt sind, wird im Folgenden verstärkt auf Ursachen, Analyse, Prophylaxe und Gesundheitsangebote eingegangen.

Ausführungen zu den Fehlzeiten

Wie unter Punkt 3.2 bereits dargelegt ist die Krankheitsquote zum Vorjahr um 0,05 % auf 10,36 % gesunken, somit setzt sich der positive Trend des letzten Jahres marginal fort. Nach den stetigen Anstiegen von 2019 bis 2022 ist dies weiter ein erfreuliches Signal. Die Bemühungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowohl durch die Arbeitssicherheit als auch das betriebliche Eingliederungsmanagement wirken stets auf eine Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten hin.



Die durchschnittlichen Ausfallzeiten pro Mitarbeiter/in sanken in allen Beschäftigtengruppen außer bei den gewerblichen Beschäftigten, hier war leider ein Anstieg von 2,01 Prozentpunkten zu verzeichnen (vgl. 3.3 Fehlzeiten). Gerade bei den gewerblichen Beschäftigten konnte leider die erfreuliche Entwicklung von 2022 zu 2023 um 1,77 Prozentpunkten nicht fortgesetzt werden, sondern pendelte wieder auf das hohe Niveau von 2022 zurück. Die Ausfallzeiten der Beamtinnen/Beamten die 2023 die einzige Zunahme erfahren hatten (um 2,18 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr), reduzierten sich 2024 deutlich (3,05 Prozent). Durch die geringe Zahl der Beamtinnen/Beamten im Betrieb wirken sich einzelne Langzeiterkrankungen sehr stark aus. Auch in der städtischen Kernverwaltung sind die durchschnittlichen Ausfallzeiten gesunken, um 0,98 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieses positive Ergebnis konnte SÖR durch die negative Entwicklung im großen gewerblichen Bereich leider in dem Umfang nicht erzielen. Dies zeigt, dass im SÖR weiter intensive Bemühungen erforderlich sind, gerade die Kollegen/Kolleginnen in den körperlich sehr beanspruchenden Tätigkeiten zu stärken. Es soll daher in einem nächsten Schritt die Belastung durch den Winterdienst beleuchtet werden, um daraus ggf. neue Handlungsfelder abzuleiten.

Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement
Die Organisation des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt seit 2022 von einer zertifizierten Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Einzelaktionen:
„Grippeimpfung vor Ort“ für Beschäftigte der Sulzbacher Str. 2- 6, 14.11.2024
Teilnehmer: 46 Personen, Impfarzt: Kh/BÄD

Gesundheitswochen der Stadt Nürnberg:
14. – 24.10.2024 – 56 Angebote und Aktivitäten

SÖR: für 37 verschiedene Aktivitäten (Gesamtangebot: 56 Aktivitäten) sind 147 Anmeldungen von SÖR eingegangen.

Obstkorb:
8x Lieferungen, Juni – Oktober 2024, 16 Lieferorte, 31 Kommissionen,

je Lieferung 360 kg, gesamt 2880 kg Obst verschiedener Sorten

Regelmäßig Bewegungs- und Entspannungskurse

Kursbeschreibung	Anzahl der Termine			
1x wöchentlich	I. Halbjahr 2024 Jan. – Aug.		II. Halbjahr 2024 Sept. – Dez.	GESAMT
Pilates & Yoga“	27		11	38
„Rücken Fit! - Wirbelsäulengymnastik“	25		13	38
„Body and Mind“	26		12	38

Bewegte Pause:

Die bewegte Pause wird von geschulten Bewegungsbotschafterinnen als Präsenstermin angeboten:
Donnerstag, 11:00 – 11:15 Uhr, SÖR-Bürozentrale
Dienstag, 11:30 – 11:45 Uhr, SÖR-Standort Donaustr.

Anzahl SÖR-Bewegungsbotschafter/innen: 9
Schulung / Erfahrungsaustausch (SÖR-intern): 16.05.2024

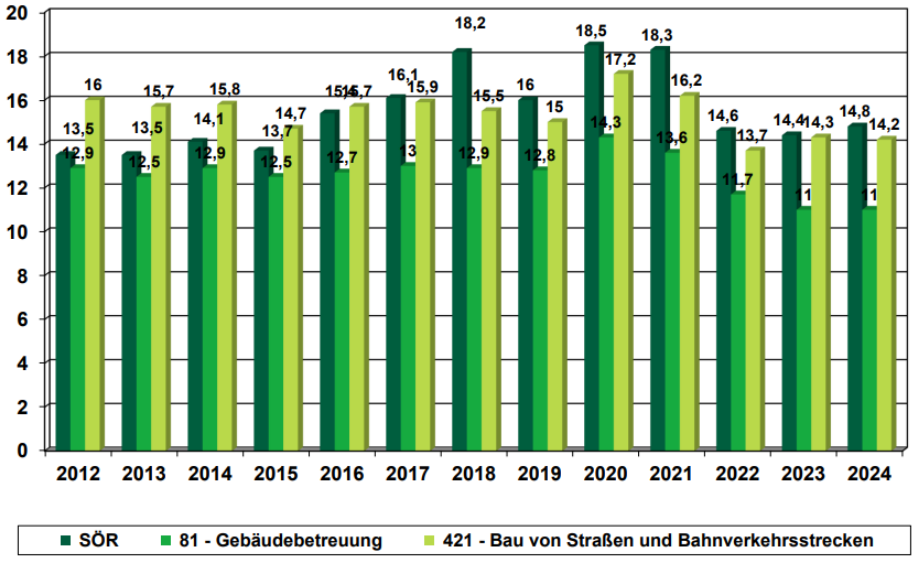
Die SÖR-Bewegungsbotschafter/innen nehmen regelmäßig an PA-Schulungen für aktive Bewegungsbotschafter/innen teil.

Zusammenarbeit mit der AOK

SÖR lädt seit 2015 einmal jährlich die AOK zur Analyse der Krankheitstage ein, da ein Großteil insbesondere der gewerblich Beschäftigten (2024: 90,16 % der AOK-Versicherten) dort versichert ist (insgesamt 2024 427 Personen). Bei den AOK-Versicherten ist der Krankenstand gegenüber den Vorjahren wiederum leicht angestiegen, von 12,7 % auf 12,9 %. Dies ist auf den hohen gewerblichen Anteil bei den Versicherten zurückzuführen, dessen Anstieg sich auch in den SÖR-Gesamtzahlen zeigt. Bei den AOK-Versicherten fällt auf, dass die Arbeitsunfähigkeitstage bei den Langzeiterkrankten (> 42 Tage) mit 42,7 % leicht zurückgegangen sind. Anscheinend konnten Langzeiterkrankungen etwas rascher überwunden werden. Die Arbeitsunfähigkeitstage bei den Langzeiterkrankten (> 42 Tage) betrugen im Jahr 2021 noch 46,6 %, sanken im Jahr 2022 auf 34,5 % und stiegen im Jahr 2023 auf 43,9 %. Hingegen stieg der Wert der Erkrankungstage von 29 - 42 AU-Tagen von 7,8 % auf 12,1 % und näherte sich dem Ergebnis von 2022 mit 14,1 % an. Die Fallzahlen bei den Erkrankungen von 15 - 21 Tagen, 8 - 14 Tagen und 4 - 7 Tagen haben sich jedoch jeweils zu den Vorjahren reduziert. Die Fallzahlen bei den Kurzzeiterkrankungen 1 - 3 AU-Tage haben sich gegenüber dem Vorjahr bei den AOK-Versicherten um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7 % erhöht. Am deutlichsten stieg der Krankenstand 2024 bei den 20 - 29-jährigen auf 9,7 % an. Bei den über 60-jährigen war ein Rückgang um 2,5 % auf 19,1 % zu verzeichnen.

Im Folgenden ist die Entwicklung der AU-Tage je Fall in den Jahren 2013 – 2024 hinsichtlich zweier Vergleichsgruppen dargestellt: 81 – Gebäudebetreuung, 421 – Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken. Hier ist SÖR mit der Vergleichsgruppe „421 – Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“ auf einem ähnlichen Niveau angekommen. Diese Vergleichsgruppe kommt den gesundheitlichen Anforderungen bei SÖR (körperliche Belastung, witterungsbedingte Einflüsse) am nächsten.

Entwicklung der AU-Tage je Fall

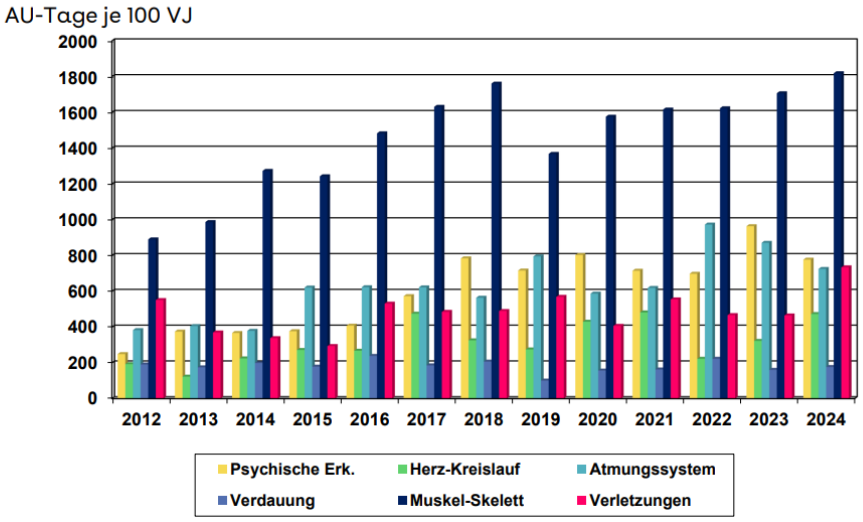


Quelle: AOK, Vergleich SÖR mit den Wirtschaftszweigen 81 – 421, 2013 - 2024

Ein Großteil der Erkrankungen war auch im Jahr 2024 bei den AOK-Versicherten wieder auf Krankheiten des Atmungssystems und de Muskel-Skelett-Systems zurückzuführen. Auch wenn die AU-Tage aufgrund von psychischen Erkrankungen zurückgegangen sind, ist leider davon auszugehen, dass psychische Einflüsse auch bei vielen körperlichen Diagnosen im Hintergrund

stehen, so dass weiter ein besonderes Augenmerk auch auf die psychische Gesundheit der Mitarbeiterschaft zu richten ist.

ICD-Hauptdiagnosen bei SÖR im Jahresvergleich



Quelle: AOK, Vergleich SÖR mit den Wirtschaftszweigen 81 – 421, 2013 - 2024

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 339 BEM-Erstgespräche angeboten. Hiervon wurden 120 durchgeführt und 181 aktiv oder passiv abgelehnt.
Im Bereich Konfliktmanagement wurden insgesamt 242 Gespräche geführt, wovon 26 % aus dem BEM heraus erwuchsen und 74 % unabhängig vom BEM von den Beschäftigten initiiert wurden. Hierbei ist herauszustellen, dass das Angebot sowohl von Mitarbeitenden als auch Vorgesetzten gleichermaßen in Anspruch genommen wurde.

Das Thema „Beschaffung und Implementierung einer BEM-Software“ beschäftigte die BEM-Verantwortlichen auch 2024 weiter. So wurde nun eine gesamtstädtische Projektgruppe zur Implementierung eingesetzt. Hier unterstützt das BEM-Team bei der Definition der Leistungsanforderung bzw. der exakten Abbildung des BEM-Prozesses. Damit einher geht auch die Überprüfung der Rechts- und Datenschutzkonformität aller Verfahrensschritte. Durch den Fokus darauf, nicht nur dem SÖR, sondern allen Organisationseinheiten der Stadt Nürnberg eine gleichermaßen rechtssichere wie bedienungsfreundliche Software zur Verfügung zu stellen, die die unterschiedlichen Ausrichtungen und Abläufe der Stadtverwaltung berücksichtigt, gestaltet sich dieser Prozess sehr komplex und kapazitätsbindend.

Der „Runde Tisch BEM“ der Stadt Nürnberg ist fester Bestandteil des kollegialen Austausches, ebenso wie zweimal im Jahr auch der „Runde Tisch BEM der Metropolregion Nürnberg“, an dem sich zahlreiche BEM-Beauftragte aus verschiedenen Branchen beteiligen, um ihr Angebot durch Fachvorträge und Best-Practice-Beispiele weiterzuentwickeln. Die gewonnenen Ideen und Erfahrungen fließen wiederum in die BEM-Prozesse bei SÖR ein, stets in dem Bemühen, das Beratungsangebot aktuell und so zielgenau wie möglich zu gestalten.

Zusätzlich ging es im Jahr 2024 weiter mit dem Projekt zur „Förderung der Kommunikation und des sozialen Miteinanders“. In einem ersten Umsetzungsschritt aus dem zuvor erarbeiteten Maßnahmenkonzept wurde die Kampagne „SÖR –Gutes Miteinander!“ im November 2024 gestartet. Ein Jahr lang gibt es monatlich einen Beitrag zu Themen, die das kollegiale und konstruktive Miteinander am Arbeitsplatz betreffen. Dieser wird jeweils im Intranet veröffentlicht und per Mail verteilt, die Außenstandorte hängen das Schreiben für die Kollegen/innen ohne eigenen PC-Zugang

aus. In kurzen Impulsen wird auf Feinheiten im zwischenmenschlichen Umgang hingewiesen, praktische Anregungen zur eigenen Umsetzung komplettieren den Input.

2024 wurde das Angebot eines „Brotzeit-Meetings“ für die Mitarbeitenden zu einem bereichsübergreifenden, informellen Austausch am Standort Sulzbacher Straße vorbereitet und zwischenzeitlich mit positiver Resonanz etabliert.

Im Rahmen des Gesamtprojektes „SÖR-Kultur“ wurde weiterhin eng mit dem Werkleitungsbüro zusammengearbeitet. Das „Leitbild Gute Führung SÖR“ wurde gemeinsam mit den Führungskräften in Workshops erarbeitet und beschlossen. Die Implementierung und Aktivierung des Leitbildes im Betrieb ist ein langfristiger Prozess, der kontinuierlich zu begleiten ist.

Beschlussvorlage
SÖR/074/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	15.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bewegungspark Altenfurt
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.12.2024

Anlagen:
Antrag_Bewegungspark Altenfurt_SPD
Schriftverkehr Seniorennetzwerk
Stellungnahme

Sachverhalt (kurz):

SÖR berichtet über die Möglichkeit, einen Bewegungspark für alle Generationen in Nürnberg Altenfurt, in unmittelbarer Nähe und im Rahmen des Umbaus des vorhandenen Spielplatzes (Initiative Aus 1 Mach 3) in der Wohlauer Straße zu errichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 6. Dezember 2024
Antragsteller: Arabackyj

Errichtung eines Bewegungsparks für alle Generationen in Nürnberg Altenfurt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das veraltete Konzept der „Trimm-Dich-Pfade“ wurde seit einigen Jahren modernisiert und es sind in Nürnberg bereits zahlreiche solcher Bewegungsparks errichtet worden. Für diese neuen Bewegungsparks mit neuartigen Geräten und sinnvollen Aufteilungen in Module (wie z.B. Motorik, Aktion, Fitness) hat die Stadt Nürnberg national bisher schon große Anerkennung erfahren. Diese Parks werden von vielfältigen Nutzer:innen angenommen - insbesondere Senioren:innen können hier Gleichgewicht und Beweglichkeit schulen, Freizeitsportler ergänzen sinnvoll ihr Training und Kinder können sich austoben.
Auf vorhandenen und geeigneten Flächen sind Kosten ab ca. 75.000€ pro Park anzusetzen, die teilweise gezielt über örtliche Spender als Anschubfinanzierung abgedeckt werden konnten.

Der Spielplatz in der Wohlauer Straße befindet sich in einem äußerst traurigen Zustand. Seit gut zwei Jahren wird daher über eine Spendeninitiative (aus 1 mach 3) Geld gesammelt, um diesen bald attraktiver zu machen. Im Rahmen dessen könnte parallel dann auch ein Bewegungspark für den Stadtteil umgesetzt werden. Ein Bewegungspark wäre eine sinnvolle Nutzung der vorhandenen Fläche neben dem Spielplatz und würde ein attraktives, zusätzliches Betätigungsfeld für eine breite Bevölkerungsgruppe vor Ort darstellen. Freizeitsportler und insbesondere Sporttreibende des in unmittelbarer Nähe befindlichen TSV Altenfurt könnten die Geräte ebenfalls in ihre Übungseinheiten einbauen. Hier wäre eine Betreuung der Anlage durch den örtlichen Sportverein TSV Altenfurt zu überlegen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung berichtet über die Möglichkeit, einen Bewegungspark für alle Generationen in Nürnberg Altenfurt, in unmittelbarer Nähe und im Rahmen des Umbaus des Spielplatzes (Initiative aus 1 mach 3) in der Wohlauer Straße einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

C. Kayser

C. Arabackyj

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Claudia Arabackyj
stellv. Fraktionsvorsitzende

Rathaus, Wolff´scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

NÜRNBERG

Stadt Nürnberg · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

Seniorennetzwerk Altenfurt/ Brunn/ Fischbach/
Moorenbrunn
Frau Dorothea Engelhardt
Altenfurter Str. 39a
90475 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Bewegungspark Altenfurt
Ihr Schreiben vom 02.04.2025, Unser Zeichen 10.23.10-3/4498

Sehr geehrte Damen und Herren des Seniorennetzwerks Altenfurt/Brunn/Fischbach/Moorenbrunn,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie den Antrag der SPD-Fraktion und den des Seniorenrates vom 03.02.2025 unterstützen. Da innerhalb der Stadtverwaltung mehrere Stellen an der Beantwortung des Antrages arbeiten, musste der Sachstand erst noch abgeklärt werden.

Ihr Brief wurde innerhalb des Servicebetriebes Öffentlicher Raum Nürnberg an die Stelle weitergeleitet, die auch zur Bearbeitung der Anträge der SPD-Fraktion und des Stadtseniorenrates Stellung nimmt und wird bei der Bearbeitung der Stellungnahme auch Ihr Schreiben in die Abwägung einbeziehen.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass eine Aussage vor einer Behandlung im zuständigen Ausschuss des Stadtrates Nürnberg nicht seriös möglich ist.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne [redacted] vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum unter der Telefonnummer 09[redacted] zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Christian Vogel

Christian Vogel
Bürgermeister/Erster Werkleiter

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 204
Tel.: 09 11 / 2 31-50 11
Fax: 09 11 / 2 31-50 39

bm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11
Haltestelle Lorenzkirche
Buslinie 46,47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE76 7605 0101 0010 2669 89
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Werkleitung Eigenbetrieb:
Christian Vogel
Marco Daume, Ronald Höfler
Vorsitzender des Werkausschusses:
Marcus König, Oberbürgermeister

SÖR

AWO Kreisverband Nürnberg e.V.

NÜRNBERG Seniorenamt

SENIORENNETZWERK ALTENFURT/ BRUNN/FISCHBACH/ MOORENBRUNN

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Seniorennetzwerk Altenfurt/ Brunn/ Fischbach/ Moorenbrunn

Dorothea Engelhardt

Altenfurter Straße 39a
90475 Nürnberg
Tel: 0911 / 810 100 15
Email: dorothea.engelhardt@awo-nbg.de
www.awo-nuernberg.de

Nürnberg, 2. April 2025

Errichtung eines Bewegungsparks für alle Generationen in Nürnberg Altenfurt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beziehen uns auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion sowie auf den Antrag des Stadtseniorenrates vom 03.02.2025 an den Oberbürgermeister. Die Akteure des Seniorennetzwerkes unterstützen das Entstehen eines Bewegungsparks in Altenfurt ausdrücklich.

Ein Bewegungspark für alle Generationen bietet zahlreiche gesundheitspräventive Vorteile, insbesondere für Seniorinnen und Senioren. Neben den positiven Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System hat die Bewegung auch einen positiven Effekt auf die psychische und geistige Gesundheit. Stress kann abgebaut werden, die Stimmung hebt sich und das allgemeine Wohlbefinden wird gefördert. Darüber hinaus bietet ein Bewegungspark eine wertvolle Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen und zu knüpfen und somit Einsamkeit vorzubeugen.

Ein großer Vorteil für die Seniorinnen und Senioren ist, dass die Nutzung des Bewegungsparks kostenfrei ist, sodass jeder unabhängig von finanziellen Möglichkeiten davon profitieren kann. Zudem kann es durch die Nähe zum geplanten Kinderspielplatz in

der Wohlauer Straße in Altenfurt, zu Begegnungen der Generationen kommen und den Austausch fördern.

Insgesamt stellt ein Bewegungspark somit eine wertvolle Bereicherung für die Gemeinschaft dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur körperlichen und psychischen Gesundheit sowie zur Lebensqualität.

Das Seniorennetzwerk Altenfurt, Brunn, Fischbach, Moorenbrunn mit Birnthon und Netzstall schließt sich hiermit ausdrücklich dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und dem Antrag des Stadtseniorenrates an.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schobelt, Vorstand	Olesya Reis, Leitung Geschäftsbereich	Dorothea Engelhardt, Koordinatorin Seniorennetzwerk

Errichtung eines Bewegungsparks für alle Generationen in Altenfurt

Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2024 sowie Antrag des Stadtseniorenrats vom 03.02.2025
hier: Stellungnahme SÖR

Grundsätzlich befürwortet SÖR das Anliegen der Antragsteller, den Bewegungsraum für die breite Bevölkerung mit entsprechenden Angeboten im öffentlichen Raum im Stadtgebiet zu verbessern.
Dabei kann die Bewegungsmotivation nicht allein durch spezielle und recht wartungsintensive Geräte initiiert werden. Eine einladende Freiraumgestaltung mit einer sicheren, barrierefreien Wegeführung und attraktiven Aufenthaltsbereichen, die mit multifunktionalen Elementen ausgestattet sein können, tragen zur Mobilisierung und zu vielfältiger Bewegung im Allgemeinen bei. Wichtig ist, Orte im Freien zu schaffen, die gerne und immer wieder zu jeder Jahreszeit aufgesucht werden. Dazu zählen vor allem gut gepflegte und vielseitig gestaltete Grünanlagen mit Bäumen und Pflanzflächen, die im Wandel der Jahreszeiten gern von den Senioren und Seniorinnen aufgesucht werden.

Die Pflege und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen ist im Vollzug der aktuellen Haushaltskonsolidierung beim SÖR nur im nötigsten aufrecht zu erhalten und wird nur an speziellen Grünanlagen intensiviert durchgeführt. Deshalb ist in der bestehenden öffentlichen Grünanlage mit Spielplatz „Wohlauer Straße“ aus finanziellen und personellen Gründen mittelfristig keine Generalsanierung durch den SÖR vorgesehen. Lediglich der bestehende Spielplatz soll über das Programm „Aus 1 mach 3“ für Kinder bis ca. 6 Jahre aufgewertet werden. Dieses vom Jugendamt verwaltete Programm ist ausschließlich für Spielfächen für Kinder vorgesehen. Eine Ergänzung des bestehenden Spielplatzes im Sinne eines generationsübergreifenden Bewegungsparks scheidet daher aus den genannten Gründen aus.

SÖR regt als Standort für einen Bewegungspark anstelle der Grünanlage „Wohlauer Straße“ an, diesen auf dem ehemaligen Gelände des TSV Altenfurt im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung und öffentlichem Grün zu integrieren. In Reminiszenz an die ursprüngliche Sportnutzung der Fläche kann der Bewegungspark innerhalb des zukünftigen Wohnquartiers identitätsstiftend wirken und zum Charakter des neuen Wohnquartiers beitragen.